

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1,00.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeilenzahl oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 137.

Mittwoch, den 16. Juni 1897.

4. Jahrgang.

Mitbürger! Genossen! Agitiert eifrig für die bevorstehenden Bürgerstimmwahlen!

Hierzu eine Beilage.

Prozess v. Tausch - v. Lühow.

Berlin, 3. Juni 1897.

Neunter Verhandlungstag.

Oberstaatsanwalt Drecher: Nach dem lebhaften Appell einige trockene Verhörungen. Ich verwahre mich gegen die Behauptung, die Späßen hätten es von den Richtern geiffen, der Prozess gegen Lühow sei eigentlich gegen Tausch gerichtet gewesen. Das ist nicht richtig. Der Prozess war nur gegen die gerichtete, die auf der Anklagebank saßen. Ich habe ferner nicht gesagt, der Prozess gegen Tausch wäre nicht angekreuzt worden, wenn nur Anklage gegen Lühow gestanden hätte. Ich habe gesagt, er wäre dann nicht verhaftet worden. Die Untersuchung wäre sicherlich eingeleitet worden. Auch ein Beweis, daß Zeugen sich nicht nur in den Akten der Reichsanwaltschaft, sondern auch in den Akten der Verteidigung finden. Der Herr Verteidiger hat die Absichten des Charakters des Herrn v. Tausch sehr lebhaft geschildert, aber die Farben viel zu grell aufgetragen. Der Verteidiger rühmt die Tugend des Charakters des Angeklagten, die er sogar Herrn von Lühow bewahrt habe. Aber damit hat er sich ja gerade strafbar gemacht. Er nennt ihn zuverlässig, aber wie vertragen sich damit die wissenschaftlich falschen Berichte? Wieder, ritterlich, bloßredend nennt er ihn. Wie kann der Angeklagte es in seiner Betrübnisstellung verantworten, solche niederträchtigen, wissenschaftlich unwareren Behauptungen über den Kaiser zu verbreiten, wie er es getan. Hätten wir den Zeugen Krämer nur weiter gehört. Ich verweise die moralische Entlastung des Herrn Verteidigers nicht, der sich darüber aufhält, weil Herr Krämer ein Privatgespräch mitgeteilt hat. Aber hat er nicht selber von einem Privatgespräch zwischen Vilmann und Lühow Gebrauch gemacht, um Lühow noch mehr abzuschächten?

Oberstaatsanwalt Drecher fährt fort: Herr Krämer sieht weit höher, als derjenige, der Herrn Sello dies Privatgespräch zugänglich gemacht hat. Herr Krämer ist absolut unschuldig daran, daß sein Privatgespräch mit Tausch bekannt geworden ist. Ich weiß nicht, ob Herr Vilmann in derselben glücklichen Lage ist. (Dr. Vilmann ruft: Ja wohl! Der Vorsitzende bittet um Ruhe.) Eine Indiskretion liegt jedenfalls vor. Von wem sie ausgegangen ist, weiß ich nicht. Der Herr Verteidiger hätte sich also seine moralische Entlastung sparen können: wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. War es denn überhaupt nötig, diese ganze Angelegenheit noch gegen Herrn v. Lühow und den Paaren herbeizuziehen? Herr v. Lühow hat offen zugegeben, daß er unzulässige Males sein Ehrenwort gebrochen hat. War es nötig, den todtten Mann noch tödter zu machen?

Staatsanwalt Dr. Eger wendet sich in längerer Rede gegen eine lange Reihe von Mißverständnissen des Verteidigers Dr. Sello.

Rechtsanwalt Sello bestreitet, den Ausdruck „lauter“ auf den Charakter seines Klienten angewandt zu haben. Auch „zuverlässig“ habe ich ihn nicht genannt. Das haben Präsident von Windheim und Exzellenz Bronsart von Schellendorff unter dem Zeugnisse getan. Wenn mir das „Werfen von Steinen“ vorgeantwortet wird, so erwidere ich: die Staatsanwaltschaft hat die Aussagen des Herrn Krämer hineingezogen, obwohl das mit der Weineibische nichts zu thun hat. Das Gespräch zwischen Vilmann und Lühow aber gehörte zur Sache. Warum wir den todtten Mann noch tödter geschlagen haben? Ja, Lühow hat ja erst, als ihm das Gespräch mit Vilmann vorgehalten wurde, gesagt, wie moralisch gefundener er war. Nach meiner Erinnerung hat Legationsrath Hammann, ich weiß nicht, ob er es noch ist, in der That gesagt, Lühow hätte ihm persönlich mitgeteilt, Tausch hätte ihn zu beeinflussen versucht, den „Neuen Kurs“ in den Dienst Waldersee's zu stellen. Lühow hat das Gegentheil bekundet. Aber ich kann mich irren.

N. A. Schwindt stellt ebenfalls den Angeklagten v. Tausch als verkommenen und verleumdeten Mann hin. Er vermisse den Beweis, daß Tausch Dienstvergehen auf dem Kirchhof habe. Ueber die eine Disziplinuntersuchung hat der Antragsteller selbst, Herr Schweinburg, sein Verdauern ausgesprochen. Tausch habe Mißerfolge bei den Ermittlungen gehabt; das berechtige aber nicht zu dem Vorwurf eines staatsverwerthen Ungehorsams. Er behauere höchstens, daß das kriminalistische Geschick des Staatssekretärs nicht in den Leib eines Kriminalkommissars gefahren ist. Er bittet die Geschworenen, sich nicht als Disziplinrath zu fühlen, sie hätten es nur mit dem Strafrecht zu thun. Der Angeklagte könne nun and nimmer verurtheilt werden, auch wegen des Amtsverbrechens nicht. Tausch habe niemals das Bewußtsein gehabt, rechtswidrig zu handeln, als er den Lühow der Strafe entzog. Er habe wirklich nicht den Standal aufzuführen wollen, er habe wirklich das Staatsinteresse für höher gehalten, als die Strafverfolgung des Lühow zu veranlassen. Er habe den Verdacht des Kriegsministers gegen Herrn v. Köller nicht in die Öffentlichkeit bringen wollen. Er bitte die Geschworenen dringend, sämtliche Schuldfragen zu verneinen.

Es ist inzwischen 8 1/2 Uhr Abends geworden und der Vorsitzende verlegt deshalb die Verhandlung auf Freitag früh 9 Uhr.

Berlin, 4. Juni 1897.

Zehnter Verhandlungstag.

Landgerichts-Direktor Kössler eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Der Vorsitzende läßt den Zeugen Maximilian Harden noch einmal aufrufen. Vors.: Mir ist ein Schreiben zugegangen, nach welchem in der Zeugnisaussage des Herrn Levysohn über Sie eine

Unrichtigkeit enthalten sein soll. Zeuge Harden: Herr Levysohn hat hier erzählt, er habe meinem Bruder, dem Oberbürgermeister Witting, gesagt, ich würde der bedeutendste Pamphletist werden. Mein Bruder hat mir nun mitgeteilt, daß in der Unterredung das Wort Pamphletist nicht gefallen ist. Levysohn habe gesagt, ich hätte hervorragendes Talent für Gesellschaftsartikel und ich sollte den französischen Schriftsteller Paul Louis Courier lesen. Ich hielt mich für verpflichtet, das hier vorzubringen zur Charakteristik weniger der Glaubwürdigkeit, als der Vorsichtigkeit des Zeugen Levysohn, nachdem der Vorsitzende erklärt habe, daß von der Levysohn'schen Aussage möglicherweise ein Menschenschickel abhänge. Vors.: Es wird sich also darum handeln, ob Herr Levysohn den Ausdruck Pamphletist als wirklich gesprochen aufrecht erhalten will, oder ob er bei seiner Aussage überhaupt nur hatte sagen wollen, der Ausdruck Pamphletist sei ein Urtheil, daß er nicht direkt ausgesprochen hat. Ich habe Herrn Levysohn laden lassen und werde ihn nochmals befragen.

Die Wäbener werden fortgesetzt. N. A. Holz hält es nicht für richtig, seinem Klienten die Glaubwürdigkeit abzuspüren. An dem Geständniß, daß Lühow im Vorprozesse abgelegt, sei nicht zu rütteln. Es sei aus moralischen und psychologischen Gründen klar, daß dieses Geständniß der Wahrheit entspricht. Lühow habe damals nach dem letzten Strohhalm gegriffen, er habe seine Ehre wieder herstellen, nicht länger die Kreatur des Tausch bleiben wollen. Das Tausch'sche Politik durch seine Agenten getrieben habe, sei durch das Zeugniß der Agenten Gingsold-Stark und Seebald bewiesen, und er mache darauf aufmerksam, daß Lühow genau so Agent sei, wie die beiden erstgenannten Herren. Das also die Glaubwürdigkeit Lühows direkt bestätigt werde. Tausch habe politische Artikel zu inspiriren versucht, das haben die Aussagen der Zeugen Krämer und Walter dargehan. Die Wäbener Schweinburg sei besonders charakteristisch für den unmoralischen Charakter des Angeklagten v. Tausch. Der Verteidiger will nun den Fall Levysohn erörtern. Der Vorsitzende unterbricht den Redner aber und bittet ihn, erst die nochmalige Vernehmung des Zeugen Levysohn inzwischen vornehmen zu lassen.

Zeuge Levysohn bekundet, er habe damals Herrn Witting gesagt, Harden habe das Zeug, ein deutscher Paul Louis Courier zu werden. Courier ist der größte französische Pamphletist; er hat das berühmte Buch, Das Pamphlet der Pamphleten, geschrieben; einen herabsehenden Nebensinn hatte ich nicht mit dem Worte verbunden. N. A. Sello: Hat Ihnen Jemand gesagt, warum es sich bei Ihrer Vernehmung handeln würde? N. A. Luschinski: Sagen Sie es nur ruhig. Zeuge Dr. Levysohn: Herr Dr. Luschinski sagte mir auf dem Korridor, es handle sich um das Gespräch mit Harden. N. A. Luschinski: Ich habe nur gesagt, es handle sich um das Gespräch mit Herrn Harden. Vors.: Es wäre vielleicht angemessener gewesen, wenn Herr Dr. Luschinski gesagt hätte, er halte sich nicht berechtigt, das Beweisthema mitzutheilen. N. A. Holz: Ich möchte konstatiren, daß es sich nicht um eine Unterredung mit Herrn Harden, sondern mit Herrn Witting handelt. Kollege Luschinski hat also nicht einmal das richtige Beweisthema angegeben. Vors.: Trotz dem kann es unter Umständen von Belang sein, ob ein Zeuge vollständig unterrichtet ist oder ganz unbefangenen an den Zeugen tritt.

N. A. Holz fährt in seinem Wäbener fort: Die Verteidiger des Tausch wollen die Glaubwürdigkeit Levysohns erschüttern; er sei überzeugt, daß auch der neueste Zwischenfall den Geschworenen die Ueberzeugung nicht gerandt habe, Levysohn sei ein glaubwürdiger Mann. Die Verurtheilung, Levysohns Glaubwürdigkeit herabzusetzen, beweisen nur, wie schwerwiegend die Aussage des Levysohn für den Angeklagten v. Tausch sei. Tausch stelle seine Beziehungen zu Normann-Schumann als harmlos hin. Der intime Verkehr zwischen Beiden reiche aber bis in die neueste Zeit, wie durch Briefe erwiesen sei, die bei Tausch gefunden worden sind. Die Aussage des Zeugen Hammann sei ein Keulenschlag auf das Haupt des Tausch gewesen. Lühow habe außer seinem Gehalt von Tausch auch Extrahonorare erhalten, ein solches Extrahonorar seien auch die 50 Mrk. gewesen. Wenigstens die Möglichkeit sei doch nicht auszuschließen. Tausch habe den Lühow nach der Kukul'schen Wäbener ein glänzendes Zeugniß ausgestellt, das deute doch darauf hin, daß Tausch auch an einen Betrag nicht geglaubt hat. Aus der Quittung sei dem Angeklagten Lühow kein Strich zu drehen. Die Quittung sei eine Quittung wie jede andere Agentenquittung. Lühow habe sich keinen rechtswidrigen Vermögensvortheil, sondern ein Extrahonorar verschaffen wollen. Er halte die Quittung nicht einmal für eine Urkunde, keinesfalls habe der Angeklagte die Absicht gehabt, zum Zwecke der Täuschung von der „Urkunde“ Gebrauch zu machen. Der Verteidiger schließt: Urtheilen Sie menschlich, verneinen Sie sämtliche Schuldfragen. Wie Ihr Verdikt auch ausfallen möge, das eine Gute hat der Prozess gehabt, er hat für die politische Polizei eine vollständige Bankrotterklärung gebracht.

N. A. Dr. Luschinski: Meine Herren Geschworenen, Sie werden sich heftentlich aus der Sturzweite von Gefühlen, die gestern über Sie hereingebrochen ist, in das ruhige Fahrwasser des fähigen Verstandes hinübergerettet haben. Mein Klient wird hier als eryloser Wicht geschildert. Wer hat ihn denn dazu gemacht? Wer anders als der Angeklagte von Tausch. Er hat den Lühow in sein Netz gezogen, wie er die Seebald und Gingsold-Stark gefangen hat, wie er es bei Herrn Krämer versucht hat, der der Versuchung widerstanden hat. Der Prozess hat ein vernichtendes Urtheil über die politische Polizei gefällt. Ehrenwerthe Journalisten werden von Polizeispäheln überwacht. Ja, das ist man ja kann seines Lebens sicher. Es wird mit den Agenten gearbeitet, mit diesem Abschmaum der Menschheit. Der Herr Oberstaatsanwalt sagt, sie seien notwendig; ich bin anderer Meinung. In der Hand dieser Agenten liegt ja das Wohl unserer Staatsminister, ja, des

Kaisers selbst. Auf Grund eines falschen Berichtes ist Köller gestürzt worden. Wenn der Kaiser wüßte, aus welcher Quelle die Berichte stammen, er würde sich dafür bedanken. Durch diesen Schmutz ist Lühow fünf Jahre hindurch gezogen. Er hat von der Behörde falsche Briefe ausgestellt erhalten, er hat anonyme Briefe an Minister gerichtet er hat Quittungen mit falschem Namen unterschreiben müssen, da ist ihm das Bewußtsein der Urkundenfälschung verloren gegangen. Und bäumt sich sein Ehrgefühl einmal gegen das schmutzige Handwerk auf, das er ausüben muß, dann heißt es im Interesse des Staatswohles hast Du so zu handeln. Im Interesse des Staatswohles wird intrigirt, werden anonyme Briefe geschrieben, werden Minister auf einander geheut und geführt. Im Interesse des Staatswohles steht Lühow jetzt auch vor den Geschworenen. Das ist die blutige Ironie dieses Prozesses. Tausch behauptet, er hätte geglaubt, die Quittung rühre von Kukul'sch her. Können wir ihm das glauben? Ist Tausch nicht geküßt worden, dann hat Lühow keinen Betrug verübt und auch keine Urkundenfälschung. Der Herr Vorsitzende scheint zu meinen, es genüge zum Thatbestande der Urkundenfälschung der eventuelle Dolus, der in den letzten Jahren eine so klägliche Rolle gespielt hat. Lühow hätte das Bewußtsein haben müssen, daß die falsche Quittung von Tausch dem Kriegsministerium vorgelegt werden. Ueber der eventuelle Dolus paßt nicht zu dem Paragrafen der Urkundenfälschung. Da ist nicht das Bewußtsein, sondern die rechtswidrige Absicht vorgeschrieben. Und selbst das Bewußtsein hat Lühow gefehlt. Wenn die Darstellung Lühows richtig ist, dann war die Quittung nur für Tausch bestimmt, der sie mit falschem Namen bestellte hatte, und also nicht geküßt wurde. Die Darstellung Lühows hat alle inneren Momente für sich, die zwingenden Momente der Logik. Sie hat aber alle äußeren Umstände gegen sich. Zuerst die Quittung selber, die den Namen Kukul'sch trägt. Ferner zwei Briefe: im ersten behauptet er, Kukul'sch wolle Geld haben, im zweiten scheint er die Quittung zurückzuverlangen. Aber die inneren Umstände sprechen gegen den äußeren Anschein. Er wußte, daß Kukul'sch als Zeuge vernommen werde. Halten Sie ihn für so bumm, daß er sich nicht eine Entschuldigung zurecht gemacht hätte? Er war aber im höchsten Grade überrascht, daß die Quittung gegen ihn verworfen werden solle. Aber die furchtbare Ueberraschung, die er an den Tag setzte, der seelische Selbstmord, den er beging, sie beweisen, daß er gar nicht das Bewußtsein hatte, eine Fälschung begangen zu haben. Lag das Motiv, Köller zu verleumben, bei Lühow oder bei Tausch? Bei Tausch, darüber kann keine Advokatentunft hinweghelfen. Tausch war sehr ehrgeizig; er spekulierte auf die Stelle Erhardt's, ja, dieser wurde sogar sein Kontrolleur. Ich halte Tausch nicht für einen Ministerstürzer, wohl aber für einen gefährlichen Intriganten, der im eigenen Interesse arbeitete. Das hat auch Zeuge Levysohn bestätigt, gegen den die Verteidiger Tausch heute in ihrer Herzengangs mit einem so kleinen Mittel vorgegangen sind. (Der Vorsitzende weist den Ausbruch Herzengangs zurück. Er selber habe den Zeugen wieder geladen, um einen Widerspruch aufzuklären. Das sei geschehen.) Der also nach dem Zeugniß des Herr Vorsitzenden völlig glaubwürdige Zeuge Levysohn hat bestätigt, daß Tausch sich über Erhardt sehr ungünstig ausgesprochen und ihm vorgeworfen habe, aus dem Geschäftsgewerbe hervorgegangen zu sein. Tausch war animos gegen Köller und von tiefer Feindschaft gegen Erhardt. Deshalb hat er sonst auch diesen Namen in die anonyme Postkarte hineingebracht: „Wollen Sie wissen, wer gegen Sie pulst?“ Das Motiv konnte also nur Tausch, nicht Lühow befehlen. Sollte Tausch wirklich geglaubt haben, der angesehene Beamte Kukul'sch sei um 50 Mrk. zu kaufen? Das ist nicht anzunehmen. Sollte Lühow für seine Bemühungen nicht bezahlt werden, die er im Auftrage des Kriegsministeriums verrichtete? Die 50 Mrk. waren seine Entschädigung. Die Befolgung der Agenten war nicht für die Dienste im Auftrage anderer Messors bestimmt. Das dritte Moment: Tausch sagte, ich wollte mir eine Quittung von Kukul'sch besorgen. Konnte er glauben, daß Kukul'sch ihm eine solche Quittung ausstellen würde, die ihn ganz in die Hand des Kommissars gab? Das ist wieder unglücklich. Dazu kommt das Verhalten des Tausch nach der angeblichen Fälschung. Er hat ihm in Staatsinteresse nicht angezeigt, er hat von ihm ein Verdict an den Oberstaatsanwalt gesagt, aus Lühows Munde sei nie eine Lüge gegangen. Das war die größte Lüge. Er hat auch in dem Berichte an den Polizeipräsidenten die Kukul'schquittung nicht erwähnt. Seinem Vorgesetzten verschweigt er es, wilsfremden Privatpersonen, wie dem Dr. Vilmann, erzählt er es. Der Grund zu dieser Indiskretion war der Versuch, sich ein Alibi zu verschaffen, einen Entlastungszeugen zu stellen. Das spricht sich wieder gegen Tausch. Für Lühow, der ihn angeblich so schwer läpirt hat, beantragt er nachher eine Gratifikation von 300 Mark beim Kriegsministerium; er beauftragt den fähigeren Lühow zur Ausarbeitung eines Reglements für die Feldpolizei; er läßt ihn noch den anonymen Brief an Normann-Schumann schreiben. Das verlangt man nur von einem Manne, von dem man Schweigen erwartet. Dazu kommt das Verhalten des von Tausch in der Hauptverhandlung gegen von Lühow. Lühow spricht das furchtbare Wort: Kukul'sch hat einen Meineid geschworen; Herr von Tausch sitzt lächelnd mit übereinandergeschlagenen Beinen da und hört es ruhig mit an. Ein Ehrenmann wäre aufgesprungen und hätte sofort die Wahrheit gesagt. Aber Tausch hielt sich selber für den Fälscher! Wer ist glaubwürdiger: Lühow oder Tausch? Viertelschreie und Vorgesetzte, die Tausch so glänzende Zeugnisse ausgestellt haben, wissen von dem inneren Leben des Bekannten häufig an wenigsten. Denken Sie an Herrn Hammerstein: auch ihm hätten Duzende von Aeligen das glänzende Zeugniß ausgestellt, und doch ist er in's Zuchthaus geschickt worden. Die Glorifikation des Herrn v. Tausch durch seinen Verteidiger Dr. Sello wird auf Sie, meine Herren Geschworenen, keinen tiefen Eindruck gemacht haben. Er nennt ihn einen naiven Menschen, ihn, dessen Scharfsinn in der Aufführung fremder Spione er gleichzeitig rühmt. Wahrlich, mehr naiv als Herr v. Tausch ist

nach meiner Ansicht Derjenige, der ihn dafür hält! Tausch konnte Normann-Schumann nicht als Verfasser der Schandartikel aufspüren? Er war von Schumann geradezu auf diesen Menschen aufmerksam gemacht worden. Auf Herrn v. Rauberode, den ehrenerwerthen Beamten, laßt nicht der Schein eines Verdachtes. Aber mit diesem Todten operirt Herr v. Tausch: er starb ihm sehr gelogen. Es ist im höchsten Grade verdächtig, daß Tausch Herrn v. Rauberode als Urheber der Münchener Devisen vor Köller bezeichnete. Der Name Rauberode aber spielt die Hauptrolle auch in den Kritiken Normann-Schumanns in der „Saale-Zeitung“ und im „Journal diplomatique“. Wenn Tausch Normann nicht entdeckte, so erklärt sich das entweder aus totaler Unfähigkeit oder aus Boswilligkeit. Wie es um die Glaubwürdigkeit des Tausch steht, dafür giebt sein Zeugnis hier vor uns bis zum letzten Augenblicke, er habe einen Verweis erhalten, den besten Beleg. Ich erinnere Sie an den Bericht des Tausch an den Polizeipräsidenten. Dieser Bericht war von A bis Z erlogen. Tausch steht unter der Anklage des Meineides. Halten Sie ihn in diesem Punkte für schuldig, dann können Sie ihm überhaupt nicht glauben. Wie steht es mit Sghows Glaubwürdigkeit? Der Oberstaatsanwalt sagt: Glauben Sie dem Angeklagten nicht weiter, als Sie ihn sehen. Sie sehen ihn ja, also müssen Sie ihm glauben. Es geht doch nicht, ihm nur glauben zu wollen, was ihn belästet und ihm nicht zu glauben, was ihn entlastet. Sein Geständniß war nicht gemacht. Es kam unter konvulsivischem Schlingen zu Tage. Er gab den Preis, der ihn bis dahin gekostet hatte. Wenn er geschwiegen hätte, hätte er vielleicht nicht die harte Strafe von 18 Monaten erhalten. Das Beugniß machte auf mich den Eindruck überzeugendster Wahrheit! Geständig haben sich seine Angaben, daß Tausch Gerichte ungläubigster Art über die Gesundheit des Kaisers verbreitete. Für die Unglaubwürdigkeit der Angaben, die Sghow vor uns gesagt hat, liegt nicht eine Thatfache vor. Nur in einem Punkte hat Sghow die Unwahrheit gesagt, er hat ungewissenhaft den Namen Kuntzsch unter die Quittung gesetzt; grade daraus, daß er einen Dritten nicht benutz hat, folgerte ich, er wollte Tausch nicht täuschen. Sghow hat schließlich es auch indirekt zugegeben. Warum nicht sofort? Er hat nach einem trügerischen Strohhalme gegriffen, um sich zu retten. — Im Weiteren sucht der Verteidiger nachzuweisen, daß auch die beiden Briefe Sghows an Tausch bestellte Arbeit waren. Es ist in dieser Verhandlung mehrfach erwiesen worden, daß die Polizei mit bestellten Briefen arbeitet. Von dem reichlichen Briefwechsel zwischen Sghow und Tausch hat Tausch nur die beiden für Sghow anscheinend belästenden Briefe abgeliefert.

Der Verteidiger bricht darauf hier ab, weil die Mittagspause eintritt.

(Schluß folgt in der Beilage.)

Politische Rundschau. Deutschland.

Flottenagitation in Handelskammerberichten. Flottenpropaganda wird in dem Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer getrieben. Es heißt darin nämlich: Da der deutsche Kaiser nicht mehr gewählt werde, könne man ihn für die Wahlstimme keine Zugeständnisse mehr abzwängen; man verweigere ihm also in diesem Falle die zur ausreichenden Ausstattung der Flotte nöthigen Mittel und stelle ihn vor die Alternative, entweder bei der nächsten Gelegenheit die deutsche Flagge nicht zeigen und schütten zu können, oder sich zu Konzessionen an die derzeitigen Majoritätsparteien herbeizulassen und die für die Sicherheit des Landes nöthigen Bewilligungen durch Preisgabe von Rechten des Reichs zu erkaufen. „Der Wege, diese Klippe nicht nur zu umgehen, sondern endgültig zu beseitigen, giebt es mehrere; es ist nicht unsere Aufgabe“, so bemerkt der Bericht, „dieselben hier zu erörtern, wir glauben aber ausgesprochen zu sollen, daß sie beseitigt werden muß und zwar bald, und daß sie auch beseitigt werden kann, sowie von der einzig berufenen Seite die Initiative mit nachhaltiger Energie aufgenommen wird.“ „Beseitigt“ werden kann die Ablehnung von Flottenausgaben nur durch die Abschaffung des parlamentarischen Mitbestimmungsrechts, also durch den Staatsstreik. Und Handelskammern dürfen in ihren Berichten an die Handelsminister zu solchen Dingen offen im Selbstinteresse auffordern!

Von der Marine. Der aus Ostasien heimgekehrte Kontreadmiral Tirpitz, der Marine-Roon, der demnächst die Geschäfte des Reichsmarineamtes leiten wird, ist, wie die „Voss'sche Ztg.“ hervorhebt, während seiner ganzen Laufbahn als Seeoffizier nur einmal, und zwar zu Anfang der achtziger Jahre im Reichsmarineamt thätig gewesen. Und zwar finden wir ihn vom Jahre 1881 ab zum Dezernat I. (Zorpedangelegenheiten) der früheren Admiralität kommandirt, als er noch den Rang eines Kapitänleutnants und eines Korvettenkapitäns bekleidete. Wenn man also behauptet hat, daß dem neuen Staatssekretär der gesamte Geschäftsgang im Reichsmarineamt völlig vertraute und bekannte Dinge von seiner früheren Thätigkeit her in der Marineverwaltung seien, so hat man sich im Irrthum befinden, denn Kontreadmiral Tirpitz hat nie der Centralabtheilung angehört, in der alle Fäden der großen Verwaltung zusammenlaufen. Bisher bezog Kontreadmiral Tirpitz in seiner Stellung als Flaggoffizier neben den gesetzmäßigen Gehältern an Wohnungsgeldzuschuß, Servis u. ein Gehalt von 9900 Mk., als Staatssekretär wird er indessen neben freier Dienstwohnung u. plötzlich 24 000 Mk. beziehen, obgleich er seinem militärischen Rang nach gleichfalls nur Kontreadmiral verbleibt.

Die Berliner Polizei, die mit — Lorbeer bedeckt aus dem Tauschprozeß hervorgegangen ist, holt sich neuen Ruhm zur Freude der Agrarier. Sie läuft Sturm gegen die aus der Berliner Produktenbörse in den Feenpalast überbesetzten Getreidehändler. Der Polizeipräsident von Berlin v. Windheim hat am Freitag an den Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Producentenhandler S. Vincus folgende Verfügung erlassen: „Wie dem Vorstände des Vereins Berl. Getreide- und Producentenhandler in dem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten vom 11. Mai d. J. mitgeteilt worden ist, tragen die von dem Vereine in dem Feenpalast regelmäßig, werktäglich, zur Borsenzeit veranstalteten Versammlungen den Charakter einer Börse und bedürfen deshalb gemäß § 1 des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni 1896 der Genehmigung der Landesregierung. Da eine solche Genehmigung weder erteilt, noch nachgesucht worden ist, so untersage ich

die Fortsetzung dieser nicht genehmigten Börsenversammlungen und drohe für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung unmittelbaren Zwang an.“

Zur Reichstagsersatzwahl in Königsberg ergibt sich, so schreibt die „Freie. Ztg.“, aus den näheren Berichten der Königsberger Blätter, daß der Sieg der Sozialdemokratie im ersten Wahlgang in erster Linie herbeigeführt worden ist durch die schwache Wahlbetheiligung in den Kreisen der bürgerlichen Parteien. Es sind insgesamt 23 130 Stimmen abgegeben worden; die Zahl der Wahlberechtigten aber betrug 35 171. Die Wahlbetheiligung betrug also nur ca. 66 pCt., während 1893 von 31 158 Wahlberechtigten 77,0 pCt. sich an der Wahl betheiligten. Die für die Sozialdemokratie abgegebenen 11 883 Stimmen repräsentieren nur ein Drittel der Wahlberechtigten. Aber es ist anzunehmen, daß die Sozialdemokraten bis auf den letzten Mann sich an der Wahl betheiligten haben. Auf antisemitischer Seite ist man überaus enttäuscht darüber, daß nach dem Plomb einer wilden Wahlagitation und nachdem die Konservativen aufgefordert hatten, Mann für Mann zu stimmen für den antisemitischen Kandidaten, derselbe gleichwohl nur 2161 Stimmen erhalten hat. Inzwischen sind die antisemitischen Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Frank in Königsberg geblieben und haben für diesen Sonntagabend eine Versammlung angekündigt mit dem Thema: „Die Ursachen des jüdisch-sozialdemokratischen Wahlsieges“ behufs einer für Königsberg zu schaffenden Wahlorganisation. Bekanntlich ist der gewählte sozialdemokratische Rechtsanwält jüdischer Konfession. Die nationalliberale „Königsb. Allg. Ztg.“ hebt hervor, daß unter den 4050 für Krause abgegebenen Stimmen sich „erwiesenermaßen der alte Stamm der Königsberger Konservativen befindet.“ Die „Königsb. Part. Ztg.“ hebt auch noch hervor, daß ein erheblicher Theil der sozialdemokratischen Stimmenzahl von Wählern abgegeben worden ist, welche nur ihrer Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen innerpolitischen Zuständen den denkbar schärfsten Ausdruck geben wollten. Andere wieder hätten Herrn Haase gewählt, weil sie der oft genug geäußerten falschen Ansicht waren, daß die Anstrengungen der bürgerlichen Parteien ja doch überflüssig seien, weil der sozialdemokratische Kandidat ohnehin gewählt werden würde. Für den Ausfall der Wahl, so schreibt die „Königsb. Part. Ztg.“ trifft nicht die Freisinnige Volkspartei die Schuld, sondern diejenigen, welche durch ihre verschwommene Haltung das Bürgerthum unserer Stadt in denjenigen Zustand absoluter politischer Wirrthigkeit versetzt haben, dessen Folgen wir gestern bei der Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten erfahren mußten.“ — Ja, ja! Jetzt will natürlich Niemand der „blamierte Europäer“ sein.

Bei der Reichstags-Ersatzwahl in Wiesbaden am 9. d. Mts. wurden nach amtlicher Feststellung 20 570 Stimmen abgegeben; hiervon erhielten der Landwirth Wintermeyer (F.Vp.) 6761 Stimmen, v. Fugger (B.) 5541 Stimmen, Quard (S.D.) 5207 und Stadtrath Partling (N.L.) 3058 Stimmen. Es ist somit eine Stichwahl zwischen Wintermeyer und v. Fugger erforderlich, die auf den 23. d. festgesetzt ist.

Zur Centrum verstrahlt sich die Neigung, die bayerischen Bauernbunds-Bewegung dadurch „unschädlich“ zu machen, daß sich das bayerische vom Reichszentrum löst und als neugeborene „katholisch-bayerische Volkspartei“ die Bauernbewegung einfach absorbiert. Ein verflucht gescheiter Gedanke! schreibt die „Freie. Ztg.“ Schade, daß er um mindestens 12 Monate zu spät kommt! Denn heute ist das Mißtrauen der Bauern gegen das „herrliche“ Centrum viel zu stark, um durch einen Maskenfischer oder eine Firmaänderung beseitigt zu werden. Ersthafte Centrumsleute bekämpfen deshalb den Plan selbst, wohl in der richtigen Erkenntnis, daß eine Firmaänderung oft dann vorgenommen wird, wenn ein Geschäftsmann seinen Kredit erschöpft sieht und bereits intime Bekanntschaft mit dem Gerichtsvollzieher gemacht hat.

Oesterreich-Ungarn.

Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie hat am Sonntagabend seine Arbeiten beendet, und er hat, wie unser Wiener Parteiorgan mit freudiger Genugthuung konstatieren kann, gute Arbeit gethan. Am Freitag wurde zunächst über die zahlreichen Anträge abgestimmt, die ihm zum Punkte Arbeiterschutz vorlagen. Die Beschlüsse bilden zusammen ein ganzes System von Vorschlägen, die, aus dem praktischen Bedürfnis hervorgegangen, den gemeinsamen Zweck verfolgen, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse in allen ihren Schichten zu heben. Den sozialdemokratischen Abgeordneten wurde ein reiches Arbeitspensum zugetheilt, und das österreichische Parlament, das ja angeblich so sehr nach „positiver Sozialreform“ begehrt, wird von der Sozialdemokratie, die angeblich nur zu verneinen und Utopien nachzujagen versteht, reichliche Gelegenheit erhalten, zu bekunden, wie sehr es ihm ernst ist. Als erste wurde die bereits mitgetheilte Resolution des Genossen Dr. Verkauf mit den Zusatzanträgen angenommen, daß der Arbeiterschutz ausgedehnt würde: auf die Handelsangestellten und sonstigen Privatangestellten, auf die Bediensteten und Arbeiter der Handels-, See- und Flußschiffahrt. Weiter sollen besondere Einrichtungen auch für die Binnengewässer- und Seeschiffahrt getroffen werden.

Weiter wurde ein Antrag angenommen, welcher den Eisenbahnern die Sympathie in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht ausdrückt, das Verhalten der Regierung verurtheilt und die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion billigt.

Gegen die Hausindustrie richtet sich ein Antrag, der die Parteivertretung beauftragt, eine nachhaltige Agitation

zu eröffnen: 1) für eine Reform der Bau- und Wohnungsordnungen, die eine Handhabe bieten könnte zur Unterdrückung aller Unternehmungen, die sich nicht in selbstständigen, allen Anforderungen der Hygiene entsprechenden Betriebsstätten befinden; 2) für die Eröberung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für die Gemeindevertretungen, da ohne dieses niemals an ähnliche Reformen gedacht werden kann.

Die parlamentarische Fraktion wurde beauftragt, einen Gesetzentwurf behufs Regelung der Hausindustrie einzubringen. Zur Zeit der Einbringung dieser Gesetzesnovelle sollen an allen Orten Versammlungen mit einer auf diesen Punkt hinweisenden Tagesordnung einberufen werden, wobei nach Thunlichkeit auch die Abgeordneten selbst zu referieren hätten.

Bei Schaffung eines Heimarbeitergesetzes ist auf die Mustwaarenarbeiter Rücksicht zu nehmen.

Den Interessen der Bergarbeiter sollen mehrere Anträge dienen. Der eine beauftragt die sozialdemokratische Fraktion, einen Antrag auf Auflösung sämtlicher Bruderladen und Versorgungsvereine einzubringen und anstatt dieser eine allgemeine Alters-, Witwen- und Waisenversorgung mit 100procentiger Rente, der nebst den Bergarbeitern die Arbeiter aller Kategorien, die der Unfallversicherung bisher noch nicht angehören, unterstehen sollen, durch einen Gesetzentwurf anzustreben. Weiter wurde die Fraktion beauftragt, eine Novelle zum Bergbaugenossenschaftsgesetz einzubringen, worin den Arbeiterdelegirten der Schutz gegen willkürliche Entlassung gesichert wird.

Da die Arbeit bei den Hochöfen in den Eisenhüttenwerken und beim Bergbau eine schwere, gesundheitschädliche und gefährliche ist, wird die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Reichsrathes aufgefordert, ehemöglichst im Parlament einen Antrag einbringen zu wollen, wonach bei den genannten Betrieben die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich eingeführt werden soll.

Fernere Beschlüsse betreffen die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe, hauptsächlich den Normalarbeits- und die Sonntagsruhe; die Einführung des achtstündentages in den gesundheitschädlichen (chemischen usw.) Gewerben wie auch in jenen Unternehmungen, die ununterbrochenen Betrieb (Tag und Nachtarbeit) haben; die Ausdehnung der arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie der Unfall- und Krankenversicherung auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, eine Reform der Dienst- und Beförderungsordnung; die Wahl von Sozialdemokraten in die Krankenkassenverwaltungen und die Einbringung eines Antrages im Parlament, wonach die Nichtabführung der Krankenkassenbeiträge durch die Unternehmer als Uebertretung oder Veruntreuung bestraft wird.

Schließlich wurde die Parteivertretung noch beauftragt, fortlaufend das statistische Material über die Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden aus Fabriken und Werkstätten im In- und Auslande zu sammeln. Alljährlich soll das Ergebnis dieser Aufzeichnungen in der Raiffeischrift veröffentlicht werden. Ebenso soll die Parteivertretung für die Beschickung des internationalen Arbeiterschutz-Kongresses in Zürich sorgen.

Sodann wurde die Beschlusfassung über Aenderung der Bestimmungen über die Parteioorganisation vorgenommen. Hier lag der Schwerpunkt der gesamten Arbeiten dieses Parteitages. Die bisherige Organisation ist durch das überraschende Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung unter den Arbeitern aller slavischen Zungen in Oesterreich haben bisher ihre internationalen Pflichten gegen ihre anderssprachigen Genossen dadurch erfüllt, daß sie deren Entwicklung hilfreich gefördert haben. Heute sind die jungen Organisationen stattdlich herangewachsen, und die internationale Pflicht der deutschen Sozialdemokraten bestand nunmehr darin, ihnen die volle Selbstständigkeit zu ermöglichen. Die Partei ist über ihre bisherige Organisationsform hinausgewachsen. Die geschaffene Neuorganisation trägt dem praktischen Bedürfnis nach Selbstständigkeit für jede nationale Gruppe Rechnung und verbürgt zugleich die straffste Zusammenfassung der Gesamtpartei für die gemeinsame politische Aktion. Die Hauptpunkte der neuen Gesamtorganisation sind: Alle zwei Jahre wird ein Gesamtparteitag einberufen, dessen Beschickung in folgender Weise geregelt wird: Jeder Wahlkreis hat das Recht, zwei Delegirte zu entsenden. In sprachlich gemischten Wahlkreisen hat jede sprachliche Gruppe das Recht, zwei Delegirte zu schicken. Den organisierten Industriegruppen jeder Nationalität ist durch je einen Delegirten am Parteitag eine Vertretung einzuräumen. Die Mitglieder der Exekutivkommission aller nationalen Parteioorganisationen, sowie die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten haben das Recht auf Sitz und Stimme. Nach Thunlichkeit sollen auch die Frauenorganisationen der nationalen Gruppen durch je zwei weibliche Delegirte vertreten sein. Aenderungen des Parteiprogramms sind ausschließlich dem Gesamtparteitage vorbehalten. Im Uebrigen erlediigte er die Angelegenheiten der Gesamtpartei in Bezug auf Agitation, Taktik und Organisation. Fragen der Organisation, Administration, Presse und sonstige Fragen, die nicht für alle nationalen Organisationen gemeinsam sind, sollen auf die Tagesordnung der Gesamtparteitage nicht gestellt werden.

Die politische Leitung der Gesamtpartei obliegt der Gesamtvertretung der Sozialdemokratie Oesterreichs, die sich aus den Vertretungen und Exekutivkomitees der deutschen, tschechischen, polnischen, italienischen und südslavischen Organisationen zusammensetzt. Die Gesamtvertretung der Sozialdemokratie Oesterreichs tritt zu gemeinsamen

Beratungen behufs Regelung der den Organisationen gemeinsamen Angelegenheiten nach Erforderniß zusammen. Die in Wien wohnenden Mitglieder aller nationalen Vertretungen und Exekutivkomitees bilden zusammen die ständige Gesamtexekutive. Zur Frage der Gesamtorganisation wurde der Ueberzeugung der Sozialdemokratie Oesterreichs noch durch folgende von der Kommission vorgeschlagene Erklärung unter stürmischem Beifall Ausdruck gegeben:

„Die vom Prager Parteitag angebahnte und vom sechsten Parteitag durchgeführte Organisation der österreichischen Sozialdemokratie nach selbstständigen nationalen Gruppen hat den Zweck, für die Arbeit der Organisation des vielsprachigen Proletariats in Oesterreich die besten praktischen Bedingungen zu bieten, die praktischen Schwierigkeiten der Sprachverschiedenheiten zu überwinden. Indem wir so die Nützlichkeit der vollen Selbstständigkeit für die Organisation der Sozialdemokratie jeder Zunge anerkennen und ihr Rechnung tragen, schaffen wir zugleich in dem Gesamtparteitag und der Gesamtexekutive die Einrichtungen, die geeignet sind, noch mehr als bisher die feste und schlagfertige Zusammenfassung aller einzelnen Organisationen zum gemeinsamen Kampfe zu sichern. Nationale Selbstständigkeit und internationale Geschlossenheit ist das Grundprinzip unserer Organisation.“

„Wir ergreifen diese Gelegenheit, um im vorhinein jede Interessensolidarität mit den nationalen und chauvinistischen Parteien und Kämpfen der bestehenden Klassen auf das entschiedenste zurückzuweisen. Wir haben das Bewußtsein, daß die Klassengegenstände stärker und tiefer trennen als nationale Verschiedenheit, und wir erklären, daß diese Organisation ausschließlich bestimmt ist, die wirksamste Form zu schaffen, in der die international geeinigten und brüderlich verbundenen Sozialdemokraten aller Zungen den Kampf führen gegen die Ausbeuterklassen in ihrer eigenen Nation und gegen die Ausbeuterklassen aller Nationen.“

„Nicht um die nationalen chauvinistischen Bestrebungen der bestehenden Klassen zu unterstützen, ist diese unsere Organisation geschaffen, sondern sie hat zum Ziele, sie um so stärker, rücksichtsloser und wirksamer bekämpfen zu können.“

Dann wurden für die deutsche Organisation Oesterreichs noch einige Aenderungen und Zusätze am bisherigen Statut beschlossen und durch eine Reihe weitere Anträge der Parteileitung und den Parteigenossen im Lande Direktiven für ihre fernere Thätigkeit gegeben.

Die Nachmittagsitzung am Freitag war der Presse gewidmet und brachte eine eingehende Erörterung aller einschlägigen Fragen, als deren Ergebnis der Parteitag eine Resolution beschloß, welche der unüberlegten Neugründung von Zeitungen Zügel anzulegen sich bemüht. Sie lautet: „Gründungen von politischen Parteiblättern sollen nur dann erfolgen, wenn in einem Wahlkreis ein nachweisbares Bedürfnis vorhanden ist, die Wahlkreis-konferenz die Herausgabe beschließt und ihr Bestand gesichert erscheint, und wenn vor Allem die notwendigen geistigen, technischen und administrativen Kräfte vorhanden sind. Blätter, die ohne einen vorausgehenden Beschluß einer Wahlkreis-konferenz gegründet werden, haben so lange von der Partei nicht unterstützt zu werden, bis sie von der Wahlkreis-konferenz und dem Parteitage anerkannt werden.“

Im Anschluß daran fand noch eine Reihe von Anträgen Annahme, welche die Herausgabe bestimmter Broschüren in's Auge faßten.

Als Parteiorgane wurden neben der Wiener „Arbeiterzeitung“ anerkannt: „Wahrheit“ (Oberösterreich), „Volksbote“ (Floridsdorf), „Volksrecht“ und „Neues Volksrecht“ (Aussig), „Akademie“ (Prag), „Volkspreffe“ (Wukowina), „Gebirgsbote“ (Gablons), „Il Lavoratore“ und „L'Avvenire del lavoratore“ (Movereto).

Der Antrag auf Anerkennung und Subventionierung des Blattes „Luz“ wurde der südslawischen Exekutive, der Antrag auf Gründung eines polnischen Blattes in Oberschlesien der Gesamtexekutive zugewiesen.

Hierauf erfolgte die Wahl der deutschen Parteivertretung. In dieselbe wurden gewählt die Genossen Skaret, Adler, Ellenbogen, Schrammel, Schuhmeier, Popp, Nieger, Bernerstorfer, in die Kontrolle Butschl, Schäfer, Prähauser, Schmidt, Eidersch, Schiller, Seliger, Müller.

Erst um 11 Uhr Nachts war die Sitzung des Tages beendet.

Am Sonnabend wurde die Frage der Konsumgenossenschaften und Produktivassoziationen verhandelt, zu welcher Genosse Schuhmeier ein eingehendes Referat gab, als dessen Quintessenz folgende von ihm beantragte Resolution vorgelegt wurde:

„In Erwägung, daß die Wirtschaftsgenossenschaften nicht geeignet sind, die wirtschaftliche Lage des Proletariats zu heben, lehnt es der Parteitag ab, den Parteigenossen die Gründung von derartigen Wirtschaftsgenossenschaften zu empfehlen. Mit Rücksicht auf die in einzelnen kleinen Städten, in denen sich die Mitglieder der Wirtschaftsgenossenschaften aus Lohnarbeitern rekrutieren, gemachten Erfahrungen überläßt es der Parteitag den Genossen der einzelnen Bezirke, nach genauer Prüfung der lokalen Verhältnisse sowie der verfügbaren Kräfte und Mittel zur Frage der Wirtschaftsgenossenschaften Stellung zu nehmen.“

Nach einer lebhaften Diskussion wurde diese Resolution angenommen, während eine von Dr. Adler eingebrachte, den Genossenschaften etwas mehr entgegenkommende Resolution abgelehnt wurde. Zu der Frage wurden noch folgende Anträge angenommen:

Wenn die Arbeiterkonsumvereine ihrem Zwecke entsprechen sollen, haben sie in erster Linie darauf zu achten,

daß ihren Angestellten die möglichst günstigsten Arbeitsbedingungen gewährt werden, insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Entlohnung und Kündigung. Es wird empfohlen, diese Bedingungen auf einer Konferenz der Konsumvereine, der Vertreter der Organisation der Konsumvereinsbediensteten und der Gewerkschaftskommission beizuziehen, festzusetzen.“

„Die Aufhebung der Werks- und Fabrikkonsumvereine ist anzustreben.“

„Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Abgeordneten auf, im Parlament für die Aufhebung der gesetzlichen Beschränkung der Wirtschaftsgenossenschaften einzutreten.“

Ein Antrag: „Die parlamentarische Fraktion ist zu beauftragen, im Falle einer Besteuerung der Konsumvereine eine solche Vorlage auf das entschiedenste zu bekämpfen“ wurde der Fraktion zugewiesen.

Die Beschlussfassung über einige allgemeine Parteiangelegenheiten bildeten den letzten Akt des Parteitages. Der nächste Gesamtparteitag findet in Brünn statt, der nächste deutsche Parteitag in Linz.

Der Schluß nahm einen echt internationalen Charakter an. Fünf kurze fernige Schlussreden folgten einander. Genosse Popp gab sie in deutscher, Genosse Nemes in tschechischer, Genosse Daszynski in polnischer, Genosse Kristan in slovenischer und Dr. Biscet in italienischer Sprache. Zum Schluß betonte der Vorsitzende Genosse Hydeck mit Genugthuung, daß es dem Parteitage glücklich gelungen sei, alle Schwierigkeiten zu überwinden, weil der Kampf der Meinungen getragen sei vom proletarischen Geiste der brüderlichen Solidarität, während die bürgerlichen Parteien an jeder modernen Aufgabe scheitern. Möge der Kampf der nächsten Jahre, für den der Parteitag die Lösung gegeben, ein glücklicher und erfolgreicher sein für die österreichischen Proletarier aller Zungen.

Griechenland.

Die Türkei sucht ihre günstige Position als Sieger zunächst nach Kräften auszunützen. Wie die „Agence Havas“ aus Athen meldet, hat der Gouverneur von Volo nachstehende Proklamation veröffentlicht: Auf Befehl der kaiserlichen Regierung wird das bewegliche und unbewegliche Eigentum derjenigen Personen, die Theßalien verlassen haben und flüchtig geworden sind, soweit sie nicht binnen 14 Tagen von heute ab in die Heimath zurückkehren, zu Gunsten des türkischen Staates konfiszirt.

Die Einfahrt in den Golf von Ambracia ist für Handelschiffe tagsüber freigegeben worden.

Lübeck und Nachbargebiete.

15. Juni.

Zugung ist fernzuhalten von Tischlern und Töpfern nach Rostock, von Maurern nach Malchin, von Bäckern nach Danemark und Schweden.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wajferstradt, W. Senff, P. M. Th. Wahrdt, J. P. P. Pamperin, J. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Zugung streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Todesahnungen? Die im nächsten Jahre bevorstehenden Reichstagswahlen verursachen den Lübecker „Staatsbehaltenden“ bereits arge Kopfschmerzen. Resignirt schreiben die „Lüb. Anz.“:

„Wenn wir in Lübeck nicht rechtzeitig Alles anbieten, um die bürgerlichen Kreise ohne Zersplitterung zum Zusammenhalten zu veranlassen, wird es uns gehen wie in Wiesbaden, wie in Königsberg. Wird es auch diesmal gelingen, bei dem in nicht allzu ferner Zeit bevorstehenden Wahlkampf für den Reichstag einen Mann zu finden, der es vermag, die oft in kleinlichen Interessenvertretungen sich ähnelnden Bestrebungen in den bürgerlichen Parteien zu beseitigen?“

In der Person unseres jetzigen Reichstagsabgeordneten, Dr. Görz, war es gelungen, einen Mann zu finden, der es verstand, die Sympathien aller liberal gesinnten Männer zu vereinen. Leider hat ja dieser bereits erklärt, er nehme die Wahl nicht wieder an. Möchten sich daher die in Frage kommenden Parteien schon rechtzeitig einigen über die Aufstellung einer Kandidatur, die es auch diesmal vermag, die Klippen glücklich zu umschiffen, die in Königsberg und Wiesbaden den bürgerlichen Parteien Niederlagen gebracht haben.

Todesahnungen!

Jetzt wird es heiter. Der Krach in der Kaufmannschaft läßt noch immer in bürgerlichen Kreisen eine bedeutende Wirkung aus. Heute ergreift das Amtsblatt das Wort zu der Streitfrage. Mit gewaltiger Pöflichkeit wird der ursprüngliche Beschluß (Wahl des Präses durch die Handelskammer) vertheidigt und Herr Herrmann Lange schwer gerüffelt, weil er dem Seydellschen Proteste überhaupt Folge gab. Die Handlungsweise der Handelskammer sei gesehlich unzulässig gewesen. Das ist ja recht niedlich. Natürlich fürchtet das Amtsblatt weitere Mißbilligung. Würrißch schreibt es:

So wie die Sache jetzt von der Handelskammer durch ihren unglücklichen Beschluß verfahren ist, wird nichts weiter herauskommen, als eine oder mehrere turbulente Versammlungen, deren Beschlüsse dann ebensowenig, vielleicht noch weniger imponiren werden, als derjenige vom 14. Mai mit seiner winzigen Majorität.

Armer Lange! Auf seinen Stalp haben sie es abgesehen. — Daß wir die Situation richtig durchschaut haben, zeigt folgendes Bamento:

In einer Zeit, in der in unserm großen Nachbarraate Preußen große politische Parteien am Werke sind, die Regierung zu Willkür gegen die Börsen zu treiben und die Polizei willig den Arm leicht zu unbegreiflicher Vergewaltigung, läßt sich unsere Kaufmannschaft mit leichtem Herzen in

einen inneren Konflikt hineinziehen, der, wenn er nicht von der Kaufmannschaft selbst baldmöglichst geheilt wird, den gesegneten Körper des unglücklichen Staats auch die Pflicht auferlegen wird, sich eingehender mit der ganzen Organisation der Kaufmannschaft zu beschäftigen und diejenigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, den gefährdeten Frieden wieder herzustellen und dort Ordnung zu schaffen, wo keine Ordnung zu sein scheint.

Sehen ist gut! Sonst thäten dergleichen nur die die bösen Sozis. — Es wird wirklich heiter und amüsant. Daß uns doch immer die Rolle des lachenden Zuschauers zufällt! Merkwürdig!

Sensations-Telegramm. Zu der unter dieser Stichmarke von uns besprochenen Reporterleistung schreibt das Amtsblatt:

Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die von hier durch den „Hamburgischen Correspondenten“ verbreitete Nachricht, wonach die Handelskammer das ihr in der Kaufmannschaft entgegengebrachte Mistrustvotum zu den Akten gelegt habe und bei dem Beschluß eine neue namentliche Abstimmung über die beiden fraglichen Paragraphen vorläufig abzulehnen verharre, als gänzlich erlundener Fiktion zu bezeichnen. Die Handelskammer hat zwar nach jener Kaufmannschafts-Sitzung bereits eine Verammlung abgehalten, indeß sind über den bezüglichen Punkt bisher überhaupt noch keine Verhandlungen gepflegt.

Es ist ja ganz nett, daß man dem Burschen einmal ein wenig auf die Finger klopf, aber weshalb nennt man ihn nicht beim Namen? Man kennt ihn doch!

Wahlergebnis. Im Städtchen Travemünde wurde Herr Maurermeister Sobbe wieder in die Bürgererschaft gewählt. Die Wahlbetheiligung war sehr schwach.

Rechtsanwalt Dr. Lindenberg, früher Protokollführer der Bürgererschaft und des Bürgerausschusses, ist gestorben.

Vom Tage. Eine auf Krücken gehende Frau wurde verhaftet, weil sie einen auch von Zigeunerinnen oft ausgeführten Schwindel verübte. Letztere lassen sich nämlich zu Wahrsagezwecke ganz neues blankes Geld einwechseln und heißen beim Aussuchen der Stücke einiges still mitgehen. Die Verhaftete wollte die neuen Geldstücke angeblich zu Broschüren verarbeiten lassen. — Verhaftet wurden ferner zwei Männer, welche verdächtig sind, einen jungen Menschen überfallen und ihm eine Uhrkette geraubt zu haben. — Ein Fahrradhändler vermietete am 11. ds. Mts. einem jungen Manne ein Rad. Noß und Keiler sah man seither nicht wieder. Die von dem Schwindler angegebene Adresse war falsch.

Vom Hafen. Auf dem heute Morgen von Stockholm eingetroffenen Dampfer „Gauthiod“ wurde auf der Reise einem Passagier seine Baarschaft von 150 Kronen gestohlen. Ein dieses Diebstahls verdächtiger Passagier hatte sich unter Zurücklassung seines Gepäcks bei Ankunft des Schiffes von Bord entfernt.

Segeberg. Feuer. In Hühner bei Bramstedt kam in der den Hauschild'schen Erben gehörigen Stalthe Feuer aus, das das mit Stroh bedeckte Gebäude in kurzer Zeit in Asche legte. Das Mobiliar konnte nur zum Theil gerettet werden.

Boizenburg. Verhaftungen und Selbstmord. Hier wurde der Händler Meyer vor einigen Tagen wegen Handels mit unrechtmäßig erlegtem Wild verhaftet. Die hiesige Gensdarmrie ist emsig auf der Suche nach dem Lieferanten des W., und es sind bislang verhaftet der Arbeiter Meinde aus Greven, der Sohn des Erbpächters Schwank in Lüttenmark und der Puidner W. Hoosmann dortselbst, weil sie stark verdächtig sind, für Meyer gewildert zu haben. Der Landgerichtsrath Büchner aus Schwerin ist hier eingetroffen, um in der Angelegenheit Zeugen zu vernehmen. Meyer hat sich jetzt im Gefängnis erhängt. In wie großem Maßstabe von ihm der Wildhandel betrieben ist, geht aus der bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten Korrespondenz hervor: Seit 15 Jahren bestand das einträgliche Geschäft. Es sind oftmals zwölf bis fünfzehn Rube pro Woche auf dem Dampfer nach Hamburg zur Versendung gekommen. Dazu gehören aber zahlreiche Schützen der Umgegend, welche das Wild lieferten.

Quittung.

Für den Preshonds gingen ein:
Ueberkauf vom Osterfest des Sozialdemokratischen Vereins 7,25 Mk.
Friedr. Meyer & Co.

Sternschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 14. Juni.

Der Schweinehandel verlief gut. Kagefähr wurden — Stüd., davon vom Norden — Stüd. vom Süden — Stüd. Preise: Bernadtschweine schwere 48—49 Mk., leichte 48—50 Mk., Sauen 32—42 Mk. und Ferkel 46—48 Mk. pr. 100 Bhd

See-Berichte.

„Gustaf“, Capt. Lindeström, war am 10. Juni segelfertig in Jagefund (Hudiksvall Distr.) nach Lübeck.
D. „Linnea“, Capt. Nyberg, ist am 12. Juni von Reval nach hier abgegangen.
D. „Elbe“, Capt. Krellenberg, ist am 12. Juni von Cronstadt auf hier abgedampft.
D. „Trix“, Capt. Roos, ist nach Grundhof in Waja eingetroffen und geht zur Reparatur nach Stockholm ab.
D. „Burg“, Capt. Thiel, ist am 13. Juni in Königsberg angekommen.
D. „Saba“, Capt. Lomer, ist am 13. Juni von Pillau auf hier abgegangen.

Vortheilhafter Einkauf für Hausfrauen!

Weisses Halbleinen (Hemdentuch), Mtr. 14, 24, 29, 33, 38, 42 Pfg.
Züchen, waschecht, breite Waare, Mtr. 34, 36 Pfg.
Schürzenzeuge, Mtr. 30, 34 bis 76 Pfg.
Hemdenzeug, blauweiß gestreift, Mtr. 48, 54 Pfg.
Weisse Damenhemden mit Besatz, Stück 58, 75, 85 Pfg., 1.10 bis 3.30 M.
Bade-Anzüge, echtfarbig, Stück 85, 95 Pfg., 1.10, 1.25, 1.35, 1.40 M.
Badekappen, Stück 18, 25, 30, 40, 48 Pfg.
Handschuhe in allen Farben, Paar 10, 18, 25, 38, 45, 65 Pfg. bis 1.35 M.
Schleier in allen Farben, Meter von 20 Pfg. an.

Waarenhaus Max Braun, Lübeck.

33 Breitestraße 33.

Früher Bavaria.

33 Breitestraße 33.

Die beleidigenden Worte, die ich gegen Herrn Niemann ausgesprochen, nehme ich hiermit zurück.

J. Block.

Zu vermieten ein sehr schönes Logis nach vorne

Wafenmacher 46, beim Livoli.

Logis für junge Leute mit oder ohne Verköstigung

Alfstraße 89.

Gesucht zu sofort

eine alleinstehende ältere Frau

zu häuslichen Arbeiten Dankwartstraße 43, Pt.

Ein zuverlässiges Kinder mädchen

bei zwei Kindern von 4 Jahren

Frau M. Scheurenberg, Breitestr. 47.

Gesucht zu sofort ein kräftiger Laufbursche

außer der Schulzeit.

B. Harms, Untertrabe 69.

Sofort gesucht ein Kinder mädchen

Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu kaufen gesucht 1 kleiner Handwagen

100 Ctm. breit. Offerten unter H 97 an die

Exped. d. Bl.

Zu verk. getragene Herrengarderoben

zu jedem annehmbaren Preise.

C. Sump, Bäckerstraße 8.

Verloren ein Portemonnaie mit 21 M.

Inhalt nebst Trauring Nr. 560

von Antonstraße über Hitzertdamm nach

der Schildstraße. Abzugeben gegen gute

Belohnung Engelkewisch 55.

Musik!

Harmonikas repariert

sauber und billig

Musikhaus Jack

Sämtliche

Colonialwaaren

Spirituosen u.

Mineralwasser

empfehlen

Adolf Jührs

Schwartauer Allee 33, Ecke Neiserstr.

Die Schweineschlachtere

von

W. Strohsfeldt

73 Glockengießerstraße 73

empfehlen:

Frische Flohmen, Pfd. 50 Pf.

Schweinefleisch . . . Pfd. 50 Pf.

Carbonade . . . Pfd. 60 Pf.

Quenfleisch . . . Pfd. 50 Pf.

Prima Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.

Braten-Schmalz . . . Pfd. 30 Pf.

Kopf und Bein . . . Pfd. 20 Pf.

Geräucherter Speck Pfd. 60 Pf.

Gehackte Mettwurst Pfd. 60 Pf.

Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pf.

Auction

am Mittwoch den 16. Juni, Nachmittags

2 1/2 Uhr in der Hundestr. 41

Aber: einen Ladventisch, 2 Resole mit Schiebbladen,

Küchentisch, 1 Drehmangel, Küchenstühle, Fenster-

vorheber, Keiselloffer, 1 französisches Billard mit

Zubehör, Commoden, 1 großes Trumeau mit

Marmerplatte und Consol, 6 Bände Meyers

Conversations-Lexikon, 2 Stand Betten, Tisch-

tischer in Wachstuch, 1 Rollen Leinen, Buch-

linenreste, Bilder, Cigarren, diverse Bombonkäsen,

Tapeten, Käseglocken, ein Kinderstühlen und

viele nicht Genannte mehr.

Weitere Aufzählungen werden Hundestr. 8 oder

41 erbeten. Das Lokal ist von Morgens 8 bis

Abends 8 Uhr geöffnet.

J. C. B. Schmehl,

Auctionator und Taxator.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Gratis-Beigabe:
 Illustriertes Sonntagsblatt
 redigirt von Rudolf Eiseh.

Abonnementspreis
 4 Mark 50 Pfg.
 pro Quartal.



Volks-Zeitung
 Organ für Jedermann aus dem Volke.
 Chef-Redacteur: Karl Volkrath.
 Preis: 4 Pfennig.

Reicher Inhalt und schnelle, zuverlässige Mittheilung aller politischen, kommunalen und lokalen Ereignisse.
 Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen.
 Ausführlicher Handelstheil, frei von jeder Beeinflussung.
 Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Technik.
 Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

„Liebeswunder“ heißt ein neuer Roman des Pierre Sales, der in Frankreich Aufsehen erregte und mit dessen Abdruck die „Volks-Zeitung“ im nächsten Quartal beginnt. Die groß angelegte und spannend entwickelte Handlung bewegt sich in der Pariser Gesellschaft und berührt Fragen des öffentlichen Lebens, die von allgemeiner Interesse sind. Für das reich illustrierte Sonntagsblatt sind Novellen und Erzählungen von G. Hoffel, Georg Hartwig, Ad. Mohr und anderen namhaften Autoren erworben worden.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einsendung der Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende Juni schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“

Berlin W., Lühnowstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

Artikel

für Vereine und Wiederverkäufer zu Verloosungen etc.

Waarenhaus Max Braun

33 Breitestr. 33 Bavariahaus.

Jede Fahrrad-Reparatur prompt und billig

J. H. Reimann
 Königstraße 93.

Täglich frisch!

Feinste Meierei-Grasbutter zu Tagespreisen.

Van den Bergh's Margarine feinsten Ersatz für Naturbutter

Schmalz (feinste Marke) Pfd. 40, 2 Pfd. 75 Pfg.

Holstenstr. 6. August Holst, Special-Butterhandlung.

Durch Zufall eine Parthie Schweizer Käse

Pfd. 55 Pfg., bei 5 Pfd. und mehr billiger.

Holstenstr. 6. August Holst.

Tapeten.

Große Auswahl! Billige Preise!

Hans Fock, Fadenb. Allee 10.

Achtung Maurer!

Mittwoch den 16. Juni Abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstr. 50. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen A. Kasch. 2. Fragekasten und Verschiedenes. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Moisling. Mitglieder-Versammlung des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

am Sonnabend den 19. Juni Abends 8 1/2 Uhr

im Lokale des Herrn Seeler Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Mitgliederbücher sind vorzuzeigen.

Der Bevollmächtigte.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung

am Dienstag den 15. Juni Abends 8 1/2 Uhr bei F. Lecke, Lederstrasse 3.

- Tages-Ordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Wahl eines Revisors.
 3. Fragekasten. Verschiedenes.
 4. Mitgliederbücher sind vorzuzeigen.
 Das Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig. Statistikbogen sind abzuliefern.
 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Turn-Verein.

Mittwoch, 16. Juni, Abends 8 1/2 Uhr

Ausserordentliche Versammlung

in Stehr's Etablissement. Tages-Ordnung:

1. Bericht vom Bundes-Turntag.
 2. Sommerfest.
 3. Anträge.
 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Friedrich-Franz-Halle

Mittwoch den 16. Juni

Familien-Ball.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pfg. F. Holst.

COLOSSEUM

Morgen Donnerstag den 17. Juni: Erstes großes

Garten-Concert und Ball.

Anfang 8 Uhr. Eintritt für Herren 40 Pfg. Damen 20 Pfg. Bei günstiger Witterung große Illumination im Garten. W. Dassler.

St. Gertrud-Liedertafel

Ausflug nach Neustadt per Dampfer „Trave“, Kapitän Schütt

am Sonntag den 20. Juni. Abf. Morgens präc. 10 Uhr vom Schuppen 10. Preis à Person 1.25 M.

Karten sind zu haben bei den Herren R. Jenner, Roedstraße, Burmester, Gastwirtschaft, Untertrave, und G. Stolt, Hausstraße 32, 1. Et. Der Vorstand.

Tivoli-Theater.

Mittwoch den 16. Juni, 7 1/2 Uhr Extra-Vorstellung zu halben Preisen

Die beiden Waisen. Pariser Volksstück aus der Zeit der Pompadour in 6 Bildern. Donnerstag den 17. Juni geschlossen.

Prozess v. Tausch-v. Lühow.

Berlin, 4. Juni 1897
(Zehnter Verhandlungstag.)
(Schluß.)

H. A. Dr. Dubczynski (fortfahrend): Ich war dabei, Ihnen nachzuweisen, daß die Briefe des Lühow bestellte Arbeit waren. Hatten Sie das Datum des einen Briefes fest, den 10. November. Ich nehme an, daß Tausch das Geld nicht an Lühow gegeben haben würde, wenn es nicht vom Kriegsministerium angewiesen war. Der Brief ist, wenn er echt ist, an einem Sonntag geschrieben, er hätte also auch am Sonntag in das Kriegsministerium gehen müssen und sich dort die Anweisung holen müssen. Am Sonntag ist das Kriegsministerium aber geschlossen. Die Briefe sind auch, wie Tausch angegeben hat, in seinem Privatbesitz gewesen, er hat sie nicht an Amtsstelle hinterlegt. Er hatte sie in seiner Tasche zum Prozess Ledert mitgenommen. Warum? Er konnte doch nicht glauben, daß Lühow ihn der Fälschung beschuldigen würde, wenn er sich selbst unschuldig fühlte. Nein, aus dem Mitbringen der Briefe spricht das Schuldgefühl des Angeklagten Tausch. Ich nehme zu seinen Gunsten an, daß der Brief bestellte Arbeit ist, denn nach dem Inhalt des Briefes hätte er sich denn der Anstellung schuldig gemacht. Die Anklage nimmt an, daß Tausch den Lühow geschont hat, weil er ihn zu fürchten hatte. Wenn er ihn aber zu fürchten hätte, dann wird doch Tausch den Lühow nicht zu einer Fälschung anhalten. Das Kriegsministerium hat gar nicht dem Kutschkas das Geld zuführen wollen, es hat die 60 Mk. gezahlt für die Ermittlungen in der Sache. Ein Betrag liegt also nicht vor. Die Quittung war nur ein Ueberschreibungsstück, wenn das richtig ist, was Herr v. Tausch gesagt hat. Dann kann auch keine Urkundenfälschung vorliegen. Wenn bei Ihnen der leiseste Zweifel an der Schuld des Angeklagten herrscht, dann muß bei Ihnen das Gefühl mitsprechen. Sie sehen in dem Angeklagten v. Lühow das Opfer einer unbilligen Konstitution. Er hat 1 1/2 Jahre Gefängnis wegen Verleumdung, ohne ein hartes Wort zu äußern, auf sich genommen. Heute wehrt er sich gegen eine weit geringere Strafe, weil man ihm, wie er sagt, das letzte Weibchen Ehre aus dem Leibe reißen will. Ich bitte Sie um ein gerechtes Urtheil.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich bin wieder in der äbsten Lage, auf ruhende Worte nichtern antworten zu müssen. Ich möchte mich aber dagegen wenden, daß beide Verteidiger hier den Satz aufgestellt haben, durch den Prozess ist die politische Polizei für banterotiert erklärt. Solch ein Wort paßt für die Ueberschreibung eines Leitartikels gewisser Blätter, aber nicht in diesen Gerichtssaal. Wir wissen, daß Mißstände vorhanden sind, die dieser Prozess beseitigen wird. Aber eine Verhöhnung darf nicht für die Vergehen oder Taktlosigkeiten eines einzelnen Beamten verantwortlich gemacht werden. Der Verteidiger betont immer, daß er sich mit der Sache so lange beschäftigt hat. Vielleicht hat er sich so lange damit beschäftigt und seine Urtheilskraft ist dadurch nicht gestärkt worden, sondern hat gelitten. Wenn er das Willen, in dem Lühow gelebt hat, als Strafausgleichungsgrund anzuhören will, so kommt er zu der Konsequenz, daß ein Verbrecher deswegen nicht verurteilt werden kann, weil er sagt: Ich habe mein Verbot gestohlen und betrogen. Die Frage wegen des Betruges hängt von der Frage ab, ob die beiden Briefe des Lühow bestellte Arbeit sind oder nicht. Die Quittung ist jedenfalls nicht bestellte Arbeit, also auch die beiden Briefe nicht, die zu eng mit ihr zusammenhängen. Tausch wird wohl häufig den Verdacht gehabt haben, Lühow betrüge ihn. Aber um sich den unfauberen, aber tüchtigen Agenten zu erhalten, hat er darüber hinweggesehen. Das wird Lühow auch in diesem Falle angenommen haben. Das Urtheil darüber steht Ihnen, meine Herren Geschworenen, zu.

H. A. Dr. Sello polemisiert gegen die Ausführungen des Rechtsanwalts Dubczynski, die dem Angeklagten Tausch den größten Dienst geleistet hätten. Wir müssen den Verteidigern des Angeklagten von Lühow recht unangenehme Leute sein. Alle diese persönlichen Ausapungen berühren mich nicht. Sie, meine Herren Geschworenen, haben darüber zu entscheiden, ob ich zu Ihnen, wie H. A. Dubczynski sagt, wie zu Wassfischen oder errißen Wärmern gesprochen habe. Zur Nothwehr aber zwingt mich der dreiste Angriff des H. A. Dubczynski auf mein Pflichtgefühl. Ich habe meine Schuldigkeit in den sechs Monaten der Voruntersuchung genau so gethan wie immer.

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Rautsky.

(89. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er horchte wieder — es blieb so ruhig. — Schließ sie denn noch, die Kleine? Sollte er sie wecken? — Jetzt vernahm er ein plötzliches Knurren, dann folgte ein wüthendes Gebell, das war der Max.

„Max, Du kennst mich nicht mehr?“ Der Hund beschupperte ihn und sprang mit einem Freudengeheul an ihm hinauf.

„Wo ist die Mandl, wo?“

Das klinge Thier lief voraus durch die Flur, dem Garten zu, und lud Stefan durch Wellen und die übermächtigsten Sprünge ein, ihm zu folgen.

Dieser sah, im Hause angekommen, erstaunt sich um. Der Platz dem Hause zunächst war sauber mit Riesen besetzt und in seiner Mitte erhob sich ein stattliches Bostett junger Bäume, deren üppige Kronen schon einigen Schatten gaben; weiterhin zog sich eine weite, mit Blattpflanzen und blühenden Gewächsen aller Art angebaute Fläche; der Garten. Stefan hatte einen Theil durchschritten, dann blieb er stehen; seine Blicke folgten dem Hund, der, vorausgehend, sich einer zierlichen Mädchengestalt genähert hatte, die die Arme erhob, den Kopf sanft vorgeneigt, zwischen Blumen herumhantirte, und welche Max nun am Rode zu zerren begann, um sie in ihrer eifrigen Thätigkeit aufzuföhren.

In Stefan's Brust begann es zu hämmern; das ist die Mandl, dachte er. Sie wehrte den Hund ab, dann durch sein Wellen noch weiter aufmerksam gemacht, wandte sie den Kopf, und die Hand vorhaltend, um nicht von der Sonne geblendet zu werden, blickte sie in der

H. A. Dubczynski: Ich habe Herrn H. A. Sello nicht im Auge gehabt, als ich von der Thätigkeit eines andern Rechtsanwalts sprach. Damit fallen alle seine Schlußfolgerungen. Ihm in demselben Tone zu erwidern, verbietet mir mein Geschma. Dem Herrn Staatsanwalt erwidere ich, ich halte auch die drei Schriftstücke für zusammengehörig, aber ich sage, wenn ein Brief nachgewiesenermaßen bestellte Arbeit ist, dann müssen auch die beiden anderen Schriftstücke bestellte Arbeit sein. Ich wiederhole Ihnen, m. H. Geschworenen, wenn Sie nur einen leisen Zweifel an der Schuld des Angeklagten haben, dann dürfen Sie nicht zu einem Schuldigungspruch kommen.

Die beiden Angeklagten verzichteten auf jede weitere persönliche Verteidigung.

Der Vorsitzende giebt hierauf die gesetzlich vorgeschriebene Rechtsbelehrung für die Geschworenen; er hebt ausdrücklich hervor, daß er sich nicht für berechtigt halte, seine eigene Ansicht über die Schuldfrage zum Ausdruck zu bringen, sondern nur eine rein objektive Definition der in Frage kommenden Rechtsbegriffe geben wolle.

Nach halb vier Uhr ziehen sich die Geschworenen in das Verhandlungszimmer zurück. Nach anderthalbstündiger Beratung lehren die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück. Der Obmann verkündet den Spruch dahin: Lühow wird der Urkundenfälschung und des Betruges schuldig, Tausch der Anklage des Amtsverbrechens, der Strafentziehung und des Meineides für nicht schuldig befunden. (Im Zuscherraume ertönen laute Bravorufe.)

Oberstaatsanwalt Drescher beantragt gegen Lühow eine Zusatzstrafe von 6 Monaten Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. Nicht das Objekt des Betruges komme in Betracht, sondern die eheliche Gesinnung, mit der er durch diesen Betrug die Ehre des Kutschkas und des Staatsministers v. Köller schändlich beleidigt habe. Tausch müsse nun freigesprochen werden.

H. A. Dubczynski stellt die Höhe des Strafmaßes dem Gerichtshof anheim, er fragt, ob es wirklich nötig sei, dem Angeklagten Lühow die Urteile in ein neues Leben durch Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte abzurechen.

Der Vorsitzende verklundet nach einer Beratung von 10 Min. das folgende Urtheil:

„Nachdem die Geschworenen die Schuldsagen gegen den Angeklagten v. Tausch verneint haben, war derselbe freizusprechen; dagegen ist durch den Spruch der Geschworenen festgestellt, daß sich der Angeklagte v. Lühow der Urkundenfälschung und des Betruges schuldig gemacht hat. In Anbetracht der Thatfache, daß Lühow bei Begehung der Straftat unter Umständen bei der Polizeibehörde beschäftigt war, die es schwer, wenn nicht unmöglich machen, die ursprünglich ehrenhafte Gesinnung zu bewahren, hat der Gerichtshof von einer Ehrenstrafe Abstand genommen und ist auch unter das von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaß herabgegangen. Es ist demnach im Namen des Königs für Recht erkannt worden, daß der Angekl. v. Tausch freizusprechen, der Angeklagte v. Lühow zusätzlich zu der gegen ihn am 1. Dezbr. 1896 erkannten Gefängnisstrafe zu weiteren 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist.“

Ich schließe die Sitzung.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Soziales und Partei-Leben.

Der Redakteur der „Bildhauer-Zeitung“, Genosse Dupont in Berlin, ist von dem zweiten Vorsitzenden des hiesigen „Fischer-Dunker'schen Ortsvereins“ der Bildhauer, einem Herrn Mohr, bei der Staatsanwaltschaft wegen öffentlicher Beleidigung auf Grund von Paragraph 186 des Strafgesetzbuches denunziert worden. Die „Bildhauer-Zeitung“ bemerkt dazu: „Alle Ehre diesen Prinzipien eines Gewerkevereiners! Wäre es ihm um eine Sühne unseres „Vergehens“ zu thun gewesen, so hätte er ein kollegiales Schiedsgericht angerufen oder eine Privatklage angestrengt, aber es lag ihm wohl vielmehr daran, seine Rache zu kühlen.“

Richtung nach dem Hause. Er erkannte das frische Gesichtchen mit den sprühenden Augen; er vermochte seine Bewegung nicht länger zu meistern.

„Mandl!“ rief er laut.

Ein Aufschrei antwortete ihm. Im nächsten Augenblick sah er sie, über alle Weete hinwegsehend, mit weit ausgebreiteten Armen auf ihn zuellen. „Stefan!“ Klang es ihm entgegen, ein ungestümer Jubelruf. Wie klopfen diese Herzen sich entgegen! Sein Körper beugte sich weit vor, sein Arm streckte sich nach ihr aus; schon war sie an seiner Seite, — da, als ob ein jäh aufspringender Gedanke mit übermächtiger Gewalt dem treibenden inneren Impulse einen Flügel angelegt hätte, blieb sie mit einem Klüppel, der in seiner Behemung die zarten Muskeln nachzittern ließ, vor ihm stehen. Die erhobenen Arme fielen wie gelähmt an den Seiten herab und mit einer von Thränen verschleierten Stimme sagte sie leise: „Sei willkommen, Stefan.“

Auch er wich einen Schritt zurück mit angehaltenem Athem, mit schmerzlichem Erstaunen. Warum war sie nicht an seinen Hals geflogen, wie sie es wollte, wie er es erwartet hatte? „Du schrickst vor mir zurück, Mandl?“ flammelte er.

Sie schüttelte heftig den Kopf, sie konnte nicht antworten, ihre Brust hob und senkte sich krampfhaft, sie rang offenbar mit ihren Thränen, aber sie erfaßte mit ihren kleinen Händen wie hegtügend die seine und drückte sie an ihre glühenden Wangen. So blieben sie eine Zeit lang neben einander stehen, ohne zu sprechen, ohne sich anzusehen. Dann trafen ihre Augen mit einem Mal zusammen, nur eine Sekunde lang, und sie errötheten beide.

„Du hast nicht erwartet, mich so wieder zu finden, nicht wahr, Mandl?“ fragte er traurig.

„Ich hab' gewußt, was Dich betroffen hat, Stefan,“

Die Maurer Berlins beschlossen am Freitag Abend in einer von etwa dreitausend Theilnehmern besuchten Versammlung, Sonnabend an alle Unternehmer, welche noch nicht den Stundenlohn von 60 Pfg. zahlen, diese Forderung zu stellen, und wo dieselbe nicht bewilligt wird, am Montag, dem 14. d. Mts., die Arbeit niederzulegen.

Der Erfurter Zimmererkreis hat nach vierundfünfzig-tägiger Dauer sein Ende erreicht. Die Zimmermeister haben ein Zugeständniß von zehnstündiger Arbeitszeit und 18 Pft. Lohnerhöhung gemacht, was von den Ausständigen acceptirt wurde.

Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands beschloß durch Urabstimmung mit Dreivierteln Majorität die Erhöhung des Beitrages von wöchentlich 15 Pfg. auf monatlich 80 Pfg.

Die älteste Altersrentenempfängerin ist die Kosfrau Marie Gemballa, geb. Matrey, in Kosken, Kr. Johannisburg in Ostpreußen. Sie ist am 23. Januar 1789 als Tochter des Kosmannes Michael Matrey in Kollischken (Wialla) geboren. Der Landrath des Kreises Johannisburg begründete den Anspruch auf eine Altersrente am 20. Februar 1891 auf folgende Weise: „Es ist mir von glaubwürdiger Seite versichert, daß die im 103. Lebensjahre stehende Frau sich noch von ihrer Hände Arbeit ernährt. Bis vor etwa drei bis vier Jahren soll eine Abnahme der Kräfte überhaupt nicht zu bemerken gewesen sein und sie wie jede andere Frauensperson Feldarbeit geleistet haben. Auf das Verlangen des Herrn Landeshauptmanns vom 14. März 1891 um nähere Angaben des Arbeitsverhältnisses u. s. w. hat der Amtsvorsteher von Kumlisko berichtet, daß die Gemballa als freie Arbeiterin gegen Tagelohn, Unterkommen und Essen arbeitet. Im Winter beschäftigt sie sich mit Spinnen und häuslichen Arbeiten, im Sommer wird sie zum Weben, Harten und Kartoffelgraben verwendet.“ Da Marie Gemballa bei einem täglichen Arbeitsverdienst von 15 Pfg. zu den Personen gehört, die aus dem Gesetz vom 22. Juni 1889 Anspruch auf Altersrente haben, so wurde ihr auf ihr Gesuch vom 10. Februar 1891 gemäß § 90, Absatz 1, des Gesetzes eine Rente von 106,80 Mk. zugebilligt, in deren Genuß sie auch heute noch, also im Alter von 108 Jahren steht.

Aus Nah und Fern.

Dresden. Verurtheilung eines Schulknaben wegen Mordversuchs gegen den eigenen Bruder. Der noch nicht volle 13 Jahre alte Schulknabe Wilhelm Max Feinze in Dresden, der am 14. April d. J., wie seiner Zeit gemeldet, nach reiflicher Ueberlegung auf seinen jüngeren Bruder aus einer Entfernung von sechs bis acht Schritten einen Terzerolschuß abfeuerte, dann den Verletzten zu erwürgen und in einem Teiche zu ertränken versuchte, was der Widerstand und die schnelle Flucht des jüngeren Bruders glücklicher Weise vereitelte, wurde von der Strafkammer zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte, ein durchtriebener, verlogener und diebischer Putsch, hatte sich an dem Bruder rächen wollen, weil dieser ihn als Mitthäter bei einem Weindiebstahl dem Bestohlenen gegenüber genannt hatte; er gestand den

entgegnete sie mit leiser, aber fester Stimme, „und ich hab' auch die andern gesehen, die aus dem Krieg zurückgekommen sind, es war manchem noch schlimmer gegangen; ich woll' mich an den Anblick gewöhnen und ich hab' Dich mir seither immer so vorgestellt — nur nicht so bloß und krank.“ Ihre Wimpern senkten sich wie unter der Last einer Thräne; dann warf sie wieder mit plötzlicher Heftigkeit den Kopf zurück, um ihn forschend und scharf anblickend: „Aber sie, sie, um bereitwillen Du zurückgekehrt bist, was hat sie dazu gesagt?“

„Sie hat mich noch nicht gesehen,“ sagte er sanft, „ich kam zuerst zu Dir.“

In ihren Zügen blickte es freudig auf, aber es kam und ging so rasch, daß Stefan es nicht bemerken konnte, dann erwiderte sie nicht ohne Bitterkeit:

„Nun ja, bist auch ganz übermächtig, voll Staub und Ruß ehe Du ihr vor die Augen kommst, wirst Du Dich hübsch und sauber machen wollen.“

„Ich will auch vorher noch meinen Vater sehen.“

„Es weiß also Niemand um Dein Hiersein?“

„Niemand.“

Sie sagte rasch seine Hand. „Dann bleib' bei mir und ruh' Dich aus; bleib', bis Du Dich erholt und erquickt hast; sie sollen es nicht erfahren, die Deinen und auch sie nicht, daß Du zuerst bei mir gewesen bist.“ Sie drängte ihn sanft gegen das Haus zurück; er ließ sich von ihr führen, sie kamen in den Flur, Max, der ihnen nachwollte, wurde von der Mandl beiseite geschoben, und sie betraten allein das Arbeitszimmer des Professors.

Es war Alles wie zu der Zeit, als er noch hier wohnte. Jedes Geräth stand, wie es damals gestanden; die Aquarien waren bevölkert und auf dem Schreibtisch lagen noch einige Aufzeichnungen von seiner Hand. Nur er fehlte.

Stefan setzte sich auf das Ledersopha, die Stelle, die er stets neben ihm eingenommen hatte; er stützte den

ern gegenüber, daß er beschlossen hatte, den Bruder zu ermorden.

Staatsverhaupt und Staatsgeschäfte. In den „Berl. Politischen Nachrichten“ liest man: „In wie intensiver Weise sich der Kaiser mit den ihm vorgelegten Staatsangelegenheiten befaßt, ist zwar allgemein bekannt, und doch dürfte es von Interesse sein, dies an einem jüngst vorgekommenen Beispiel zu illustrieren. An allerhöchster Stelle war der Plan zu einer Ab- und Entwässerungsanlage einer mittleren Industriestadt vorgelegt. Bei Prüfung der Zeichnungen erkannte Se. Maj., daß die Schmutzwässer in den benachbarten Fluß unmittelbar über die Stelle eingeführt werden sollten, an der die Hauptbadeanstalt gelegen ist, und sand sich veranlaßt, diesen Fehler des Planes scharf hervorzuheben.“ Dazu bemerkt die „National-Zeitung“: „Wir glauben, daß keine der auf die „Berliner Politischen Nachrichten“ abonnierten Zeitungsredaktionen es bedauern würde, wenn die genannte Korrespondenz derartige Mittheilungen unterließe. Es mag davon abgesehen werden, welche Unfähigkeit und Pflichtvergessenheit den ausländischen kommunalen und Aufsichtsbehörden zugeschrieben wird, wenn man zu verstehen giebt, daß es in Preußen des Eingreifens des Monarchen bedarf, um in einer mittleren Industriestadt die Ableitung der Schmutzwässer in die Hauptbadeanstalt zu verhindern. Es zeugt aber von einer falschen Auffassung der Bedeutung des Königthums in einem großen Staate, wenn man mit den „Berliner Politischen Nachrichten“ den Beweis einer heilsamen Bethätigung in derartigen Kleinigkeiten erbringt. Die Monarchie hat sich in ganz anderen Dingen zu bewähren. Es wäre übrigens erwünscht, wenn die „Berl. Pol. Nachr.“ die mittlere Industriestadt nahhaft machten.“

Eine eigenartige Maffia ist, wie die „Volkszeitung“ meldet, am ersten und zweiten Pfingsttage in Berlin und dessen Vororten durch nichtuniformirte Beamte verhaftet worden. Eine Krankenkasse, die stark von sogenannten Faulkranken in Anspruch genommen werden soll, war durch Vorstandsbeschuß genöthigt, ihr gesamtes Beamtenpersonal — soweit dies sich nicht auf Urlaub befand — zu einer außerordentlichen Krankenkontrolle solcher verdächtigen Patienten zu entsenden. Das Ergebnis soll die Erwartungen weit übertraffen haben und die betreffende Kasse kann nicht allein beträchtliche Strafgelder einzuziehen, sondern merkwürdiger Weise haben sich drei Fünftel der „Kranken“ aus Furcht vor weiteren Maßnahmen sofort „gesund“ schreiben lassen.

Ein neuer Nuckler-Prozeß. Das unerquickliche Verhältnis zwischen dem Inhaber der Gefängniß-Druckerei in Bochum, Varlen, und dem ersten Staatsanwalt Nuckler, war mehrfach Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen in Folge gegenseitiger Beleidigungsklagen. Letztere beschäftigten bereits das Bochumer, das Düsseldorf und das Duisburger Landgericht. Die Sache fand damit noch keineswegs ihr Ende, vielmehr wirbelte eine vor mehreren Monaten erschienene Broschüre betitelt: „Strafprozeß des königlichen Ersten Staatsanwalts Nuckler gegen den Kaufmann Varlen, neuen Staub auf. Die Broschüre wurde beschlagnahmt, dann wieder freigegeben, führte aber im Weiteren zu einer von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage gegen die drei Gebrüder Varlen und des Redakteurs Stoffers (Düsseldorf) wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalts Nuckler bezw. Beihilfe dazu. Die Verhandlung begann am 9. d. M. vor der Strafkammer. Die Vernehmung der Angeklagten nahm die ganze Sitzung in Anspruch. Auf den 10. Juni waren 32 Zeugen geladen, so daß die Verhandlung in dem großen Schwurgerichtssaale stattfinden mußte. Die Beweiserhebung erstreckte sich auf eine Reihe schwerer Vorwürfe, die Varlen dem Ersten Staatsanwalt in der Broschüre gemacht hat; der Angeklagte wirft letztem u. A. vor: Freiheitsberaubung durch nicht rechtzeitiges Entlassen von Gefangenen, Anstiftung zur Ur-

kundenfälschung bei einem Protokollführer, absichtliche Schädigung des Fiskus, Härterzigkeit gegenüber Untersuchungs- und Straf-Gefangenen, Anwendung von Zwangsmitteln zur Erzielung von Geständnissen, rigorose Behandlung der Beamten, Verletzung des Eides, Eigenmächtigkeiten und Bosheiten bei Maßnahmen gegen Varlen u. s. w. Als Zeugen erschienen Erster Staatsanwalt Nuckler, Landgerichtsdirektor Landschütz, Staatsanwalt Gerbaut, Assessor Bergmann, mehrere Rechtsanwälte, Gerichtsbeamte, Gefangenenaufseher, Kaufleute und Andere. Die Beweisführung des Angeklagten lief manche Stellen, einige Beweispunkte fielen indeß auch ungünstig für den Ersten Staatsanwalt Nuckler aus. Besonders war es wieder die Behandlung der Strafgefangenen Wittve Ahlemeier, die ein grelles Schlaglicht auf das Vorgehen Nucklers warf. Die Frau war zur Vererdigung ihres Mannes auf 24 Stunden aus der Strafkammer beurlaubt worden, die Vererdigung wurde aber um einen Tag verschoben und Nuckler ließ nun die Frau am Vererdigungstage verhaften, ins Gefängniß zurückführen und bestrafte sie durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod für 3 Tage. Nuckler nannte diese Strafe eine sehr milde, wiewohl ihm vom Vorsitzenden vorgehalten wurde, daß die schwer betroffene Frau gewiß Anspruch auf Milde gehabt hätte. Nuckler hat dann später in dem ersten Beleidigungsprozeß gegen Varlen eiblich bekundet, daß die Frau eine mehrfach vorbestrafte Person sei, während sie in Wirklichkeit nicht vorbestraft war. Varlen hat ihm auf Grund dessen den Vorwurf der Eidesverletzung gemacht. Am Freitag wurden der Hauptbeschuldigte Varlen zu vier Monaten, seine beiden Brüder zu je 14 Tagen Gefängniß und Redakteur Stoffers zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Sizilianische Sittenbilder entrollt ein Schwurgerichtsprozeß in Mailand. Der Prozeß ist vor das Mailänder Gericht verwiesen worden, weil die Zustände auf der Insel an eine unbefleckte Rechtsprechung in der Sache, in der alle Angeklagten und Zeugen Sizilianer sind, nicht glauben ließen. Die Anklage lautet auf Testamentsfälschung, deren sich mehrere adlige Feudalherren mit Hilfe künftlicher Helfershelfer schuldig gemacht haben sollen. Auf der Anklagebank sitzen nur ein Notar von Caltanissetto, Vincenzo Duagliana, dem seine 72 Jahre weder die körperliche Müdigkeit und Beweglichkeit noch die Raffinirtheit und Skrupellosigkeit des südländischen Geschverbrechers geraubt haben, und zwei Zeugen der Testamentsaufnahme, ein verachteter Verwalter und ein Gutsgangesteller. Alle anderen Angeklagten haben das Weite gesucht, nach der Erklärung ihrer Vertreter aber nur, um der langen Untersuchungsfrist zu entgehen. Es sind der Baron Pietro Antonio Scadari, sein Bruder Francesco Valentino, ihr Nefte Baron Francesco Rodolfo Rappolla von Polizzello, ein Verwandter des Kardinal-Staatssekretärs, und ihr Schwager Baron Giovanni Vagliardo di Carpignano, endlich zwei weitere Gutswalter der Scadari und einer ihrer Buchhalter. Der Thatbestand ist nach der Anklage der folgende: Am 8. September 1895 starb in Petrala Soprana (Kreis Cefalù, Provinz Palermo) der 60jährige Baron Giulio Litterio Scadari, ein reicher Grundbesitzer jener Gegend, der mit einer früheren Dienstmagd, Maria Assunta Aversa nur kirchlich, also nicht rechtsgültig verbunden war. In einem Testament vom 20. Dezember 1890, das verschiedene frühere aufgehoben, erklärte er einen Sohn der Aversa Namens Diodoro Mirtillo für den seinigen und setzte ihn zum Hinterlassenschaft ein, deren Nutznießung der Mutter verblieb; seine Brüder, die obengenannten Angeklagten, erklärte er wegen der ihm zugefügten Kränkungen zu enterben. Als die Wittve im Begriff war, die Erbschaft in Besitz zu nehmen, kam ein späteres Testament — vom 30. August — zum Vorschein, das völlig zu Gunsten der Geschwister und des Reffen lautete. Die Wittve und

der natürliche Sohn fochten dies als falsch an, und es erfolgte die Verhaftung des Notars, der es aufgesetzt hatte, und die Flucht der übrigen Bezichtigten. Der Notar Duagliana behauptet die Echtheit und Gültigkeit des letzten Testaments. Nach seiner Erzählung hat er sich am 30. August zu dem schon schwerkranken Baron begeben, um über ein Geschäft mit ihm zu sprechen, und ist aufgefordert worden, zu bleiben, um ein Testament aufzunehmen. Dies sei im Krankenzimmer erfolgt, nachdem die Frau des Barons gegen 3 Uhr Morgens sich entfernt hatte, um sich zur Ruhe zu begeben. Der Erblasser sei vollkommen bei Bewußtsein gewesen und habe nur aus Schwäche nicht unterzeichnen können. Das Testament sei nach dem Diktat des Erblassers durch den mitangeklagten Buchhalter Mariano Mazzaro niedergeschrieben worden: alle Angeklagten und auch noch andere Personen seien zugegen gewesen. Der Schwurgerichtssaal zu Mailand ist der Rahmen für ein echt sizilianisches Gemälde. Unter den Zeugen sind sizilianische Edelkente, Gutswalter, Eigentümer, Assessor, auch ein Geistlicher. Der Polizeirichter von Petrala-Soprana macht sehr belastende Aussagen, die er vor dem Untersuchungsrichter verschwiegen hat, weil er Rache fürchten mußte. „Wenn mir jht etwas passiert,“ ruft er aus, „so wird man wissen, daß es auf Rechnung der Scadari kommt!“ Es sind Versuche gemacht worden, ihn wie andere Zeugen einschüchtern und zu kaufen. Eigentlich zweifelte Niemand an der Schuld der Scadari. Ein Zeuge bewerthet die Hinterlassenschaft auf 3 Millionen, das Vermögen eines der Angeklagten auf 5 Millionen. Was die Justiz in Italien kosten kann, und welche Einschränkungen ihre allgemeine Zugänglichkeit erleidet, wird dadurch beleuchtet, daß für die Vorladung der Entlassungszeugen 21 000 Lire niedergelegt und zur Sicherung der Anwalts honorare und sonstigen Kosten 250 000 Lire festgelegt wurden. Nicht weniger als sechs namhafte Anwälte sitzen am Tische der Vertheidiger.

Heber ein „weißes Pfingstfest“, das auch in Skandinavien zu den Seltenheiten gehört, wird aus Norwegen berichtet. Am Sonnabend Abend war es in Christiania sehr warm. Mit Eisenbahnzügen und Dampfschiffen zog man hinaus, Fußgänger mit Kanzen sah man in den Straßen, und Boote mit gehüllten Segeln belebten die Fährde. In Norwegen mit seinen vielen Naturschönheiten ist es nämlich allgemein üblich, in den Feiertagen größere Ausflüge zu machen. Ganze Gesellschaften ziehen weit hinaus und verbringen die schönen Sommernächte in den Bergen. Am ersten Feiertag aber wurden die Leute beim Erwachen durch Sturm, Kälte und beginnenden Regen erschreckt. Das schlechte Wetter ging im Laufe des Tages in grimmige Kälte über, sodas die Pfingstaussflüge sich in ein recht kaltes Vergnügen verwandelten. Auf dem Krottleben, einem Felsen, der einige Meilen von Christiania entfernt ist und in den Pfingsttagen allgemein besucht wird, herrschte vollständiges Winterwetter. Der Schnee flog in großen Wolken über den Wald, und Hecken und Gärten, die in voller Blüthe standen, wurden unter einer weißen Masse begraben.

Unglück beim Schießen. Am Mittwoch Nachmittag wurde in dem schwäbischen Ort Eudersbach ein Veteran beerdigt, wobei wie üblich eine Salve abgegeben wurde. Unversehener Weise entlud sich ein Schuß nicht. Das noch geladene Gewehr wurde nachher in einer Wirthschaft, als man nach Hause ging, von dem Kaufmann Reichert verwechselt. Dieser stellte es in seinem Zimmer auf den Boden, wodurch der Schuß losging. Dessen sechsjähriges Söhnchen wurde davon in den Kopf getroffen und war sofort todt.

Schiffunglück. Der französische Fischdampfer „Liberte“ ist mit der ganzen Besatzung von 23 Mann bei Island untergegangen.

Ellenbogen auf den Tisch und den Kopf in die Hand. All' die glücklichen Stunden, die er hier mit dem theuren Lehrer und Freund verbracht, kamen ihm wieder in's Gedächtniß. „Wenn er doch hier wäre, — dann wäre Alles besser!“ Die weiße, feine Hand legte sich über die Augen.

Randl sah auf ihn mit dem Blick bekümmeter Liebe, dann setzte sie sich zu ihm auf's Sopha, aber in schüchtern Entfernung an das äußerste Ende nur. „Wo ist er denn jetzt, Stefan? Ich weiß gar nichts von ihm.“

Stefan erzählte ihr, was er wußte, er sagte ihr, daß sie vor einem halben Jahre wohl keine Nachricht erwarten dürften, denn er sei in das Innere eines fast unbekannten Landes gedrungen. Sie sprachen dann noch weiter von ihm. Jedes wußte etwas Liebes, etwas Freundliches von ihm zu erzählen, es schien Weiden Bedürfniß, von ihm zu sprechen, zu sprechen um sich zu erleichtern, zu erheitern, sie fühlten wieder, daß sie zusammen gehörten. Stefan blickte einige Male von der Seite nach ihr.

Warum sah sie denn so entfernt? Nicht einmal die Hand streckte sie ihm entgegen, er hätte die ihre so gern mit warmem herzlichem Dank in die seine genommen, sie festgehalten; ein immer sehnsüchtigeres Verlangen überkam ihn, wenn auch noch nach einer so flüchtigen Lieblosung, er glaubte sie nämlich von der Randl beanspruchen zu dürfen.

„Randl,“ sagte er bittend, „thu' nicht mehr fremd, komm' zu mir; wenn Du wüßtest, wie er von uns gesprochen hat, — er nannte uns seine Kinder, und noch in dem Augenblick, als er abfuhr, rief er mir zu: „Versöhnt Euch!“

Es waren seine letzten Worte.

„Wir sind versöhnt!“ meinte die Randl gut und herzlich, ohne sich indeß von ihrem entfernten Plage zu rühren, „und wenn er uns seine Kinder nannte, so hatte er Recht und er that dies wohl, weil er wußte, daß Du mich wie eine Schwester betrachtest, — so ist's, nicht wahr? Ja, wir wollen uns Bruder und Schwester sein.“

Sie stand auf und reichte ihm die Hand, ernst und ruhig. Dann ging sie hinaus.

Stefan blieb, von einer unbeschreiblichen Empfindung erfasst, wie bestürzt auf seinem Plage zurück. Es war ein süßes Weh, er wollte es nicht verschonen. War das die Randl, die so von ihm gegangen? So ernst, so mädchenhaft hatte sie zu ihm gesprochen, fast stolz. Sie trat nun wieder ein, sie kam und ging, sie brachte ihm einen Imbiß. Hinter der vorgehaltenen Hand betrachtete er jede ihrer Bewegungen. Sie hatte die Schürze, die von Erde beschmutzt war, abgeworfen, er sah sie in dem netten Kleide, das ihr so wohl und zierlich stand, und all' ihre jungfräuliche Lieblichkeit ward ihm enthüllt; er fand in ihren Bewegungen die Anmuth, die ihn bei Valerie entzückt hatte, aber er glaubte, hier alles noch feuchter, noch zarter wiederzufinden. War das wirklich die wilde, braune Randl, die barfuß oder mit den alten Schuhen des Professors einherlief, und die in die Tücher der Jungfer Raffrein sich hüllte? Es war noch dasselbe braune Gesichtchen, dieselbe kleine Gestalt, und wenn sie etwas gewachsen war, so war es nicht bedeutend, und doch war alles anders und ausdrucksvoller geworden: das Kind hatte den unbeschreiblichen Reiz der vollen Jungfräulichkeit erhalten. Aber — er erkannte es mit

einem Senfzer — es war nicht mehr die alte Randl, es war nicht mehr seine Randl.

Sie hatte auf einem kleinen Tisch in der Mitte des Zimmers das einfache Mahl aufgetragen, sie lud ihn nun ein, sich dazuzusetzen. Er gehorchte; sie zeigte sich in sorglicher Weise um ihn bemüht, sie zerchnitt ein Stückchen Rauchs Fleisch und legte ihm Käse vor, sie brach ihm das Brod; er aß, er brauchte einige Nahrung. Mit einer gewissen Scheu vermied er es jetzt, ihr in das Gesicht zu sehen, aber er sah auf die kleinen Hände, die ihn so sünd bedienten. Die armen, kleinen Hände, — sie waren hart und schwielig geworden.

„Du hast sehr viel gearbeitet,“ Randl, sagte er weich.

„Ja, das ist wahr“, erwiderte sie mit einem gewissen kräftigen Ausdruck, „seit Du fort bist, hab' ich mich an die Arbeit gehalten, und ich hab' was Ordentliches zusammengebracht.“

Er mußte jetzt doch zu ihr aufsehen. „Du bist klug und tüchtig, Du kennst kein Verzagen.“ Sein Blick traf in die schwarzen, blinkenden Augen. „Der Professor hat es oft gesagt: Um die Randl ist mir nicht bange, die schlägt sich schon durch, — aber Du hast mehr, weit mehr gethan, Du hast Dir für alle Zukunft einen anständigen Erwerb gesichert; Dein Garten ist wunderschön! Aber allein konntest Du das doch nicht zu Stande gebracht haben?“

Randl lachte. „Nein gewiß nicht.“

„Du hattest Tagelöhner? Hans schrieb mir: einmal davon.“

Auch mit Tagelöhnern hätt' ich's schwerlich so weit gebracht, ich habe eben Genossen.“ (Fortsetzung folgt.)